

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
15. August 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zumbel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Mehr Schutz den Müttern. — Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie. Von Mathilde Wurm. — Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten. III. Von Ernst Oberholzer. — Johann Gottfried Seume. III. Von Dr. W. Hausenstein. — Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1907 und 1908. Von R. S. — Vom Kampf um das Frauenwahlrecht in England. — Vom Spinnen und Weben in alter Zeit. III. Von H. Jädel. — Der Fabrikarbeiterverband. Von W. Kähler. Aus der Bewegung: Von den Organisationen. — Jahresberichte der Genossinnen in Braunschweig und Lübeck. — Über den Stand der Münchberger Arbeiterinnenbewegung 1909. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. Notizenteil: Dienstoffenerfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Landarbeiterfrage. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Verschiedenes.

Mehr Schutz den Müttern.

Zu den abstoßendsten Erscheinungen des Massenmordes, der im Wesen des Kapitalismus begründet ist, gehört die Vernichtung kindlichen, jugendlichen Lebens, die dank der ausgebeuteten Frauenarbeit schon im Mutterleib beginnt. Der Schutz der arbeitenden Frau bildet daher innerhalb der Arbeiterschutzesgebung ein eigenes wichtiges Kapitel. Der Zusammenfall von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft bedingt bei der heutigen Form der Arbeit, die gleichbedeutend mit Ausbeutung ist, besondere Gefahren für die Frau und das nachwachsende Geschlecht, und der Schutz der Mutterschaft hat mithin weitgehende Bedeutung für die ganze Arbeiterklasse, ja die ganze Gesellschaft. Die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz in Kopenhagen wird zu der Frage des Schutzes von Mutter und Kind Stellung nehmen. Schon die Konferenz der deutschen Genossinnen zu Mannheim 1906 hat dazu ein Programm der notwendigen Forderungen aufgestellt. In der Richtung dieser Forderungen liegen die Anträge, die die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt wieder bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung stellten.

Sie lassen erkennen, wie durchaus unzulänglich die Gesetzesvorschläge der Regierung zum Schutze der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge sind. Daß die erwerbstätige Frau durch ihre Arbeit in stärkerem Maße gefährdet ist wie der Mann, und deshalb eines besonderen Schutzes bedarf, zeigen folgende Zahlen der neuen großen Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse. Auf 100 ein Jahr lang beobachtete, gegen Krankheit versicherte Personen in dem Alter von 25 bis 34 Jahren entfielen Krankheitsfälle:

	männlich	weiblich
Bei den Pflichtmitgliedern	36,8	47,7
„ „ freiwilligen Mitgliedern	71,8	67,3

Auf Seiten der freiwilligen Mitglieder, die der Ruhe pflegen können, ist die Zahl der Krankheitsfälle bei den Männern größer als bei den Frauen. Umgekehrt finden wir, daß bei den Pflichtmitgliedern, das heißt bei den erwerbstätigen Mitgliedern, die Zahl der Erkrankungen der Frauen die der Männer übertrifft.

Fassen wir die Dauer der Krankheit ins Auge, so erweist auch diese die größere Gefährdung der erwerbstätigen Frau. Es entfielen auf einen Krankheitsfall Krankheitsstage:

	männlich	weiblich
Bei den Pflichtmitgliedern	21,6	24,6
„ „ freiwilligen Mitgliedern	36,5	36,4

Die erwerbstätige Frau ist länger krank als der erwerbstätige Mann, während bei den freiwilligen Mitgliedern sich das Verhältnis eher zugunsten der Frauen verschiebt. Daß im allgemeinen bei den freiwilligen Mitgliedern die Krankheitsfälle zahlreicher sind und die Dauer der Krankheit eine längere ist als bei den Pflichtmitgliedern, erklärt sich aus einem Umstand: die freiwillige Mitgliedschaft wird vorwiegend nur von kränklichen Personen aufrechterhalten.

Die stärkere Belastung der arbeitenden Frauen durch Krankheiten erhellt auch aus folgender Übersicht, die zugleich deutlich darauf hinweist, daß der Zusammenfall von Berufstätigkeit und Mutterschaft die Ursache davon ist.

Alterklasse	Auf 100 versicherungspflichtige		Die männlichen Mitglieder haben mehr (+) weniger (-)
	männliche Mitglieder entfielen	weibliche Krankheitsstage	
unter 15	595	533	+ 62
15 bis 19	617	754	- 137
20 „ 24	657	955	- 298
25 „ 29	708	1205	- 497
30 „ 34	814	1395	- 581
35 „ 39	941	1465	- 524
40 „ 44	1088	1453	- 365
45 „ 49	1243	1496	- 253
50 „ 54	1456	1490	- 34
55 „ 59	1705	1486	+ 219
60 „ 64	2069	1632	+ 437
65 „ 69	2760	2373	+ 387
70 „ 74	3456	2531	+ 925
75 und mehr	4043	2512	+ 1531

Diese Zahlen lassen scharf hervortreten, daß in dem Alter von 15 bis 54 Jahren die arbeitenden Frauen mehr Krankheiten ausgefetzt sind als die arbeitenden Männer, und daß dieser Unterschied zungunsten des weiblichen Geschlechts am stärksten ist in dem mittleren Alter von 25 bis 44 Jahren, das heißt in der Periode, die am meisten für die Mutterschaft in Betracht kommt. Auch wenn wir die Dauer der Krankheit prüfen, stellt sich heraus, daß die arbeitenden Frauen in den Jahren der Mutterschaft im Durchschnitt länger krank sind als sonst. Denn während im allgemeinen bei den Pflichtmitgliedern auf einen Krankheitsfall bei den Männern 21,6 Tage und 24,6 bei den Frauen kommen, ergibt sich in den Jahren von 25 bis 34 für die Männer eine Krankheitsdauer von 20,5 Tagen, bei den Frauen aber eine solche von 26,6 Tagen. Bei den Männern sinkt also die Dauer unter den allgemeinen Durchschnitt, bei den Frauen dagegen steigt sie darüber hinaus.

Den Einfluß der Erwerbstätigkeit auf die Mutterschaft selbst lassen die statistischen Ergebnisse der Leipziger Ortskrankenliste erkennen. Es entfielen danach 15,5 Prozent Fehlgeburten auf die Wochenbetten der Pflichtmitglieder, das heißt der erwerbstätigen Frauen, die bis kurz vor der Entbindung

weiterarbeiteten; es waren aber nur 2,3 Fehlgeburten zu verzeichnen auf die Wochenbetten der freiwilligen Mitglieder, die sich während der Schwangerschaft schonen konnten. Frühgeburten kamen bei den Pflichtmitgliedern 1,7 Prozent, bei den freiwilligen nur 0,3 Prozent vor. Die hohe Zahl der Fehlgeburten bei den Erwerbstätigen ist eine treffliche Beleuchtung der Vernunft einer Gesellschaftsordnung, die den einzelnen Fall der Abtreibung als schweres Verbrechen ahndet, im Interesse des Unternehmergewinns aber den Abortus als ständige und Massenerscheinung zuläßt. Die schädigende Einwirkung der Erwerbsarbeit bis zum Eintritt der Geburt zeigt sich auch darin, daß die Pflichtmitglieder während des Wochenbettes durch anderweitige Krankheiten viel mehr befallen wurden als die freiwilligen Mitglieder. Die Arbeit während der Schwangerschaft mit ihren Anforderungen an den mütterlichen Organismus hat dessen Widerstandsfähigkeit vermindert.

Die eigentlichen Schwangerschaftskrankheiten zeigen deutlich, wie gefährlich es ist, wenn die Arbeit bis nahe zur Niederkunft fortgesetzt wird. Von den Pflichtmitgliedern wurden 5,5 Prozent, von den freiwilligen Mitgliedern nur 2,1 Prozent von solchen Leiden befallen. Was den besonderen Einfluß der Arbeitsweise auf die Mutterschaft betrifft, so läßt auch ihn die angezogene Statistik in Erscheinung treten. Sie verzeichnet eine sehr hohe Zahl von Fehl- und Frühgeburten bei den in der Heimindustrie tätigen Frauen. Besonders verhängnisvoll wird der Frauengesundheit und der Mutterschaft die Berufsarbeit der Metallpoliererinnen. Die Ursache liegt nach den Berichten der Fabrikinspektoren und anderen Zeugnissen in dem Treten der Poliermaschinen. Auch Tabak- und Fabrikarbeiterinnen sind als Frauen und Mütter besonders bedroht. Für sie kommt als schädigend nicht nur die schwere Arbeit in Betracht, sondern noch die Einwirkung von Giften, wie Nikotin, Blei usw.

Das vorstehende Ziffernmaterial ließe sich leicht vermehren und nach verschiedenen Richtungen hin ergänzen. Es genügt jedoch zur scharfen Beleuchtung der Tatsache, daß die kapitalistische Profitgier vor der Gesundheit und Mutterschaft der Frau nicht Halt macht. Skrupellos tritt sie die Rücksicht darauf unter die Füße. Eine gefahrlose Vereinigung von Berufsarbeit und Mutterschaft ist erst möglich, wenn mit der Aushebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Arbeit von der Herrschaft des ausaugenden Kapitals befreit, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende gemacht wird. Aber es wäre verhängnisvoll, den profitlüsternen Kapitalismus bis zum Augenblick seiner Überwindung weiter mütterliches und kindliches Leben würgen zu lassen. Durchgreifende gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen müssen ihm Schranken ziehen. Damit ist es aber nicht genug. Es ist vielmehr unabweisbar, daß diese Art gesellschaftlicher Fürsorge für Mutter und Kind ergänzt wird durch soziale Einrichtungen, welche beiden für die in Betracht kommende Zeit günstige Existenzbedingungen verbürgen. Den Proletarierinnen liegt an erster Stelle die Pflicht ob, für wirksamen Schutz der Mütter und Kinder unablässig zu wirken. Es bedeutet dies dem Heer des befreiungssehnächtigen Proletariats Kämpferinnen zu erhalten und zuzuführen, ihm ein nachwachsendes starkes Geschlecht von Kämpfern zu sichern.

Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie.

Unter diesem Titel liegt ein Heft von 80 Seiten vor, das den Vortrag enthält, den Helene Simon auf der zweiten Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen gehalten hat.* Der Arbeit liegen die Ergebnisse der Berufszählung von 1907 zugrunde. Was erweisen diese Ergebnisse unzweideutig?

* Helene Simon, Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907. Vortrag, gehalten auf der zweiten Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, Heft 2. Jena, Gustav Fischer. 80 S. 60 Pf.

Die Zahl der im Deutschen Reiche erwerbstätigen weiblichen Personen wächst beständig. Ist sie von 1882 bis 1895 von 4,3 auf 5,3 Millionen gestiegen, so hat sie von 1895 bis 1907 einen Riesensprung von 3 Millionen gemacht, indem sie von insgesamt 5264393 auf 8243498 in die Höhe gegangen ist. Helene Simon untersucht, wie sich diese Zunahme auf die einzelnen Berufe verteilt, und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Wo eine Verdrängung der Männerarbeit durch Frauen eingetreten ist, hat es sich in den meisten Fällen um ungelernete oder, wie in der Hausindustrie, um schlechtentlohnte Arbeit gehandelt. Von den 582806 Frauen, um die die weiblichen Erwerbstätigen seit 1895 in der Industrie allein zugenommen haben, entfällt mehr als die Hälfte, nämlich 354124, auf ungelernete Arbeiterinnen. Als Ursache dieser Erscheinung betrachtet Helene Simon: „1. die größere Billigkeit der Frau; 2. die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenarbeit, das heißt der Mangel an ausreichenden männlichen Arbeitskräften; 3. die privatwirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenarbeit, das ist der weibliche Erwerbszwang zur Bestreitung des eigenen Unterhalts und oft genug auch des Unterhalts der Familie; 4. das Angebot an für die Privatwirtschaft überflüssigen Frauen; 5. die besondere Geeignetheit der Frau für gewisse Tätigkeiten. Von diesen fünf Gründen scheiden die beiden letztgenannten von vornherein aus, da sie „eine verhältnismäßig nebensächliche Rolle spielen“, wie dies die Verfasserin selbst bemerkt. Es ist vor allem die größere Billigkeit der Frau und in erster Linie die wirtschaftliche Not, die hauptsächlich die Zunahme der Frauenarbeit verursachen. Wenn aber Helene Simon meint, daß dieses Vordringen der Frau in der Industrie hervorgerufen wurde durch einen Mangel an männlichen Arbeitskräften, so können wir ihr darin nicht zustimmen. Es ist nur einer der beliebtesten Vorwände der Unternehmer, daß sie gezwungen seien, Frauen zu beschäftigen, weil es an männlichen Arbeitern fehle. Bei genauerer Prüfung der Sachlage zeigt sich, daß allein schlechte Arbeitsverhältnisse es sind, welche die männlichen Arbeiter verschrecken: überlange Arbeit — niedriger Lohn — Organisationsverbot usw. Gleichzeitig erhellt die Statistik der Arbeitsnachweise die Tatsache, daß ein ständiges Überangebot männlicher Arbeitskräfte vorhanden ist. Leider nimmt hiervon Helene Simon gar keine Notiz, obgleich zu dieser Seite der Frage amtliches Material vorliegt, das nicht ignoriert werden darf. So veröffentlichte zum Beispiel der Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin folgende Ziffern:

Arbeitsuchende:			
1906	männliche	137680	weibliche 19137
1907	"	134063	" 24035
1908	"	125479	" 26481
Offene Stellen:			
1906	männliche	109716	weibliche 24758
1907	"	94382	" 25533
1908	"	75543	" 26761

Es verblieb also ein steigendes Plus von männlichem Angebot über die männliche Nachfrage; es betrug 1906: 27964; 1907: 39681; 1908: 49936. Dieses Plus wäre groß genug, die gesamte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften zu decken, sogar einschließlich der nach weiblichen Dienstboten und in der Wäschefabrikation beschäftigten Arbeiterinnen, Berufe, in denen die Frauen überwiegen. Man mag einwenden, daß die Konjunktur sich besonders in den Jahren 1907 und 1908 in absteigender Linie bewegte, und daß deshalb der Überschuß an männlichen Arbeitskräften besonders groß gewesen sei. Aber das Verhältnis bleibt das gleiche auch bei aufsteigender Konjunktur, in der wir uns zurzeit befinden. Nehmen wir als Beweis den Bericht des Reichsarbeitsblattes für April 1910 über 668 und Mai 1910 über 681 Arbeitsnachweise. Danach betrug das Angebot männlicher Arbeitskräfte 231000 bezw. 270000; die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften aber war 172000 bezw. 151000; die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften 74000 bezw. 66000. Es verbleibt also für April ein Mehr von 109000 männlichen Arbeit-

suchenden, die anderthalbmal ausreichen, die gesamte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften zu decken, und im Mai beläuft sich das Plus an übrigbleibenden männlichen Arbeitskräften gar auf 119000, die fast zweimal die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften decken könnten. Wir sehen ganz davon ab, daß die Vermittlungstätigkeit durchaus nicht imstande ist, die leeren Stellen auch alle zu besetzen, daß mithin die Zahl der arbeitslos Bleibenden in Wirklichkeit noch etwas größer ist. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß der Mangel an männlichen Arbeitskräften einen Zwang zur Verwendung von Lohnarbeiterinnen schafft. Wo eine tatsächliche Deutenot vorhanden ist, wie in der Landwirtschaft, hat sie rein wirtschaftspolitische Ursachen. Den unerträglichen Verhältnissen auf dem Lande vermögen sich die Männer durch Abwanderung in andere Berufe leichter zu entziehen wie die Frauen, die als billige Arbeitskräfte zurückbleiben. Nur hieraus erklärt sich die enorme Zunahme der Frauenarbeit in der Landwirtschaft. Die männlichen Erwerbstätigen nahmen seit 1895 in der deutschen Landwirtschaft um 255267 ab, die weiblichen wuchsen dagegen um 1845832.

Helene Simon beweist übrigens selbst in sehr gründlichen Ausführungen, daß ein Teil der Zunahme der Frauenarbeit, besonders der schlechtentlohten, hervorgerufen ist durch „die Flucht der Arbeiter aus den Niederungen der Industrie“, also durch eine Verdrängung, nicht durch einen Mangel an männlichen Arbeitskräften. Einen solchen hat Helene Simon nirgends nachgewiesen. Dieser Mangel wird nur von den Unternehmern behauptet, die ihn zur Deckung ihrer Praxis auch vorschützen, um neben den Frauen auch ausländische Arbeiter heranzuziehen. Der Zweck dieser Übung ist bekannt: die Löhne sollen gedrückt, die Arbeiterorganisationen lahmgelegt werden.

Auch in einem anderen wesentlichen Punkte ihrer sonst trefflichen Ausführungen müssen wir Helene Simon entschieden entgegenreten. Sie erwartet, daß eine höhere Bewertung der Frauenarbeit neben besserer Berufsausbildung durch eine Abnahme des Frauenüberschusses eintreten werde. Allerdings — der Frauenüberschuß im Deutschen Reich ist gesunken; er betrug auf 100 Männer im Jahre 1882: 4,2; im Jahre 1895: 3,8 und im Jahre 1907: 2,6. Jedoch wie gering ist dieser Rückgang, wenn man ihn im Zusammenhang mit der absoluten Zahl der vorhandenen Frauen betrachtet. Der Überschuß weiblicher Personen über die männlichen war 1907 nur um 153633 geringer als im Jahre 1895. Nun waren aber im Jahre 1907 im Deutschen Reich 31¼ Millionen weibliche Personen vorhanden. Was bedeutet angesichts dieser Zahl eine Abnahme von 153633, die noch nicht einmal ½ Prozent der Gesamtziffer ausmachen! Wenn man die nicht Erwerbsfähigen (unter vierzehn Jahren) abzieht, so beträgt die Abnahme gar nur 92754 Personen, denen 20¼ Millionen erwerbsfähige Frauen und Mädchen gegenüberstehen, so daß der Rückgang nur 0,43 Prozent beträgt. Aber selbst wenn diese Differenz eine weit größere wäre, der Frauenüberschuß weit mehr zurückginge: was würde das für die Höhe der Löhne und die Qualifikation der Arbeit beweisen? Was aus Helene Simons Auffassung über die Bedeutung der Abnahme des Frauenüberschusses spricht, das ist nichts weiter als die längst überwundenen Anschauungen des Malthus, der da meint, daß eine Überproduktion an Menschen vorhanden und sie die Ursache des sozialen Elends sei. Helene Simon hat wohl unbenutzt die Malthusische Theorie, die für alle Arbeiter gelten sollte, nur auf die weiblichen angewendet. Richtiger wird sie dadurch nicht! Nein, die Hebung der Lage der weiblichen Arbeitskräfte hängt nicht vom Steigen oder Fallen des Frauenüberschusses ab, sondern von der Organisierung der Arbeiterinnen.

Auf diese Selbsthilfe verweist ja auch Helene Simon. Wir können ihr aber nicht darin beipflichten, daß sie auf die gewerkschaftliche Organisation an sich hinweist. Das kann den Eindruck erwecken, als ob ihr freie, Hirsch-Dundersche und christliche Gewerkschaften gleichwertig erscheinen. Unseres Erachtens war es Pflicht, die Wesensunterschiede dieser Organisationen scharf hervorzuheben und die Überlegenheit der freien

Gewerkschaften darzutun. Eine gleiche, von uns nicht zu billigende Neigung zur „objektiven“ Anerkennung aller reformerischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Arbeiterinnenfrage begegnen wir auch bei Helene Simons Wertung bürgerlicher Sympathiegebungen für die Arbeiterinnen. Die Verfasserin erwähnt als bedeutend, daß unter Führung von Miß Morgan, der Tochter des berühmten amerikanischen Milliardärs, Damen der amerikanischen Plutokratie mit einem Kapital von 20 Millionen eine Blusenfabrik auf der Basis der Gewinnbeteiligung errichtet haben. Diese Gründung erfolgte zur Unterstützung des Verbandes der Blusenarbeiterinnen bei Gelegenheit des großen New Yorker Streiks, an dem sich 40000 Blusenmädchen beteiligten. „Warum,“ so schreibt Helene Simon, „sollten nicht in der Tat auch in den höheren Ständen kaufmännisch oder technisch veranlagte Frauen sich der Industrie zuwenden, anstatt wahllos Universitäten zu bevölkern?“ Wenn solche Gründungen die Lösung der Arbeiterinnenfrage bringen sollten, wie kläglich stünde es dann um die Hoffnungen des weiblichen Proletariats! Gewinnbeteiligung — nur noch eine Kette mehr, die es an die kapitalistische Produktionsweise fesseln soll! Das Bild, das Helene Simon von der Notlage der Arbeiterinnen entwirft, ist zutreffend, und es berührt um so auffälliger und peinlicher, daß sie sich versagt, daraus den Schluß zu ziehen, daß nur die Beseitigung der kapitalistischen Produktion endgültig Hilfe bringen kann. Bei einem Vortrag auf einer von Bürgerlichen und vor Regierungsvertretern abgehaltenen Konferenz ist das zwar begreiflich, wirkt aber bei Helene Simon immerhin befremdend. Wenn diese auch nicht, wie einige Parteiblätter bei der völlig kritiklosen Wiedergabe ihres Referats behaupteten, die Tochter unseres Bebel ist, so kam doch in ihren früheren Arbeiten zum Ausdruck, daß sie die Arbeiterinnenfrage im Zusammenhang mit der großen sozialen Frage unserer Zeit erfaßte, daß sie daher in der kapitalistischen Produktionsweise die letzte Ursache der sozialen Elendserscheinungen erblickte, die in Verbindung mit der Frauenarbeit auftraten, und daß sie die entsprechenden logischen Konsequenzen dieser Auffassung zog. Math. Wurm.

Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten.

III.

Gegen die Gefahren, welche der Frau aus der Verwaltung und Nutznießung ihres Vermögens durch den Mann drohen können, gibt das Bürgerliche Gesetzbuch kein Recht auf unbedingte Sicherung. Es räumt der Frau nur gewisse zu ihrer Sicherung dienende Rechte ein, wenn im einzelnen Falle eine Gefährdung ihrer Interessen nachweisbar ist. Mit anderen Worten: das Gesetz gestattet der Frau, erst den Brunnen zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Darauf läuft faktisch und praktisch der Schutz hinaus, welcher der Frau gewährt ist, wenn das Gesetz bestimmt, die Frau könne vom Manne Sicherheitsleistung verlangen und auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen, sofern sein Verhalten die Besorgnis begründet, daß die Rechte der Frau in einer Weise verletzt werden, die das eingebrachte Gut erheblich gefährden. Wann liegt ein Verhalten des Mannes vor, durch welches die Besorgnis einer Verletzung als begründet erscheint? In welchem Verhältnis muß der der Frau drohende Schaden zu der Größe des eingebrachten Gutes stehen, damit die Gefahr als eine erhebliche anerkannt wird? Man braucht sich nur diese Frage vorzulegen, um ersehen zu können, wie wenig den Interessen der Frau mit einer solchen „Schutzvorschrift“ gedient ist. Allerdings gibt das Gesetz der Frau auch das Recht, vom Manne über den Stand der Verwaltung Auskunft zu verlangen. Aber damit ist ihr wiederum sehr wenig geholfen. Denn für den Fall, daß der Mann die Auskunft verweigert, gibt ihr das Gesetz keineswegs etwa die Möglichkeit an die Hand, ihr Recht auf Auskunft gerichtlich geltend zu machen.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, unter denen die Frau Sicherheitsleistung verlangen kann, so kann sie Ansprüche,

die ihr auf Grund der Verwaltung und Nutznießung an den Mann zustehen, schon vor deren Ablauf gerichtlich geltend machen. Anderenfalls hat sie das Ende der Verwaltung und Nutznießung abzuwarten. Der Gesetzgeber wollte vermeiden, daß die Frau den Mann wegen eines jeden Verstosses gegen seine Verwaltungspflichten solle belangen und von ihm Rechenenschaft fordern können. Es wäre aber gewiß falsch, hierin eine Rücksichtnahme auf den „ehelichen Frieden“ zu erblicken, denn dieser wird meistens ohnehin schon gestört sein, wenn sich der Mann als unzuverlässiger oder gar als treulofer Vermögensverwalter entpuppt! Vielmehr haben wir es auch hier wieder mit einer Konzession an den Mannesegoismus und mit einer bewußten Benachteiligung der Frau zu tun.

Außer in den drei bereits erwähnten Fällen kann die Frau auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen, wenn der Mann wegen geistiger oder körperlicher Gebrechlichkeit zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten einen Pfleger erhalten hat, und wenn für den Mann ein Abwesenheitspfleger bestellt und die baldige Aufhebung der Pflegschaft nicht zu erwarten ist. Im weiteren endigen Verwaltung und Nutznießung mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den der Konkurs über das Vermögen des Mannes eröffnet und wenn der Mann für tot erklärt wird.

Die Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung des Frauenvermögens durch den Mann hat zur Folge, daß dieser der Frau das eingebrachte Gut herauszugeben und ihr über die Verwaltung Rechenenschaft abzulegen hat. Ferner tritt kraft des Gesetzes Gütertrennung in allen Fällen ein, in denen die Verwaltung und Nutznießung des Mannes nicht durch Auflösung der Ehe oder durch Ehevertrag beendet wird, sondern infolge Klage der Frau, infolge Konkurses oder Todeserklärung des Mannes.

Für die Gütertrennung gelten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch im wesentlichen folgende Vorschriften: Der Mann hat auch in diesem Falle den ehelichen Aufwand zu tragen; die Frau ist verpflichtet, aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit oder eines von ihr selbständig betriebenen Erwerbsgeschäftes einen angemessenen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes zu leisten. Soweit dieser Beitrag zur Bestreitung des Unterhaltes erforderlich ist, kann ihn die Frau zur eigenen Verwendung zurückhalten, wenn eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu befürchten ist, den der Mann der Familie zu gewähren hat. Dieses Recht steht der Frau ferner zu, wenn der Mann entmündigt ist, oder wenn ihm zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten oder wegen Abwesenheit ein Pfleger bestellt ist. Leider hat der Gesetzgeber auch bei der Ordnung der Gütertrennung nicht vermocht, im Schutze der Frau konsequent zu bleiben. Im allgemeinen gilt die Regel, daß derjenige, der für einen anderen ein Geschäft besorgt, ohne von ihm beauftragt oder ihm gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein, Ersatz seiner Aufwendungen verlangen kann, sofern die Geschäftsbesorgung dem Interesse und dem wirklichen oder dem mutmaßlichen Willen des anderen entspricht. Macht nun aber die in Gütertrennung lebende Frau zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes aus ihrem Vermögen über die Beitragspflicht hinaus eine Verwendung oder überläßt sie dem Manne zu diesem Zwecke etwas aus ihrem Vermögen, so wird angenommen, daß sie keinen Ersatz haben wolle. Will die Frau in einem solchen Falle Ersatz beanspruchen, so hat sie zu beweisen, daß sie die Aufwendung in der Absicht gemacht hat, Ersatz zu erhalten. Da ein solcher Beweis sonst kaum zu erbringen sein wird, so tut die Frau gegebenenfalls gut, ihre Absicht auf Ersatzanspruch ausdrücklich zu bekunden.

Die Güterrechtsform der Gütertrennung kann auch durch Ehevertrag vereinbart werden. In bezug auf den Abschluß von Eheverträgen gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Sowohl vor wie während der Ehe können mithin die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse nach freiem Belieben durch Vertrag regeln. Sie können jedes beliebige System, Abarten oder Kombinationen von solchen wählen. Der

Vertrag bedarf aber der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ein nur schriftlich abgeschlossener Ehevertrag ist also wirkungslos. Der Eintrag des Ehevertrages in das Güterrechtsregister ist für dessen Gültigkeit unter den Ehegatten nicht erforderlich, wohl aber für die Wirksamkeit gegen Drittpersonen. Drittpersonen dürfen nämlich vermuten, daß unter den Eheleuten der gesetzliche Güterstand besteht: die Verwaltungsgemeinschaft. Es empfiehlt sich deshalb, jeden Güterrechtsvertrag in das Güterrechtsregister eintragen zu lassen.

Außer dem gesetzlichen Güterrecht oder der Gütertrennung sind im Bürgerlichen Gesetzbuch von den vertragsmäßigen Güterrechtsformen die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und die Fahrnisgemeinschaft geregelt. Dies hat den Vorteil, daß die Ehegatten bei der Wahl der einen oder anderen dieser Güterrechtsformen kurzerhand auf die gesetzliche Ordnung Bezug nehmen können.

Der empfehlenswerteste Gütervertrag ist folgende Kombination von Gütertrennung und Errungenschaftsgemeinschaft. Mit Bezug auf das Vermögen der Ehegatten herrscht Gütertrennung. Jeder der Ehegatten verwaltet und genießt das in die Ehe gebrachte und während der Ehe ihm zufallende Vermögen selbständig. Der Arbeitsertrag aber der Ehegatten wird als ihr gemeinsames Gut erklärt, an dem beide während der Ehe je zur Hälfte Verfügungsfreiheit besitzen und dessen Überschuf nach Auflösung der Ehe beiden Ehegatten oder ihren Erben zu gleichen Teilen zukommt. Ernst Oberholzer, Zürich.

Johann Gottfried Seume.

Von Dr. W. Hausenstein.

III.

Es war zu allen Zeiten dieselbe Sache. Immer gab es eine verneinende Vaterlandsliebe, die in ihrer lodernen Flamme allen Unsinn verzehren mußte. Immer gab es eine Vaterlandsliebe, die leidenschaftlich anzulagen hatte und, wenn sie auch die Wildheit ihres Rhythmus bis zu scheinbarer Maßlosigkeit steigerte, noch immer die Niedertracht ihrer Zeit nicht restlos auszusprechen vermochte. Im Plutarch hat Seume seine Zeit mit Worten charakterisiert, die keiner fand und die dennoch nicht alles sagen.

„Schon sind wir der verdorbene Wein und Ballast unter den Völkern; schon kann man nichts Wertloseres, Verächtlicheres, Sklavischeres aussprechen als den deutschen Namen. Was ist denn aber die Ursache und der Ursprung dieser so großen und unzähligen Übel, die unser gemeinsames Vaterland bedrängen, zugrunde richten und schließlich vernichten? Eine Heilung gibt es schon nicht mehr, so weit sind wir in Glend, Sinnlosigkeit, ja Wahnsinn versunken. Ja: diese Fäulnis, Seuche, Pestilenz und Vernichtung ist nur eine Folge der Prärogative, der Ausnahmerechte und der Privilegien. Jeder für sich, keiner für das Vaterland. Je mehr Vermögen jemand besitzt, um so mehr strebt er nach Privilegien, damit er die übrigen quälen, unterdrücken, wie Klöße und Dummköpfe behandeln kann. Es gibt nur eine Gerechtigkeit, eine Freiheit, nämlich gleiches Recht für alle. Wer von einem gerechten, das Volk zufriedenstellenden Verfahren spricht, wird zu den Rasenden in die Tollhäuser gejagt. Der ganze Haufen unseres öffentlichen Rechtes besteht aus Bestimmungen für Halbbarbaren, die ihre Aufgabe mit Waffengewalt, aber nicht mit gesunder Vernunft ausführen. Jetzt haben wir Haufen von Fürsten und Scharen von Edelleuten — Edelleuten, während es auf der Welt nichts Unedligeres als diese geben kann; das Vaterland ist dahin.“

Und ähnlich heißt es in der Beschreibung der nordischen Reise: „Bei uns wird die Schätzung genommen nach dem, was das Kirchenbuch spricht, der Geldsack des Vaters wiegt oder das Hofmarschallamt vorschreibt. Für wen soll der deutsche Grenadier sich auf die Batterie und in die Bajonette stürzen?“

Er bleibt sicher, was er ist, und trägt seinen Tornister so fort und erutet kaum ein freundliches Wort von seinem Gewalthaber. Er soll dem Tode unverwandt ins Auge sehen, und zu Hause pflügt sein alter Vater fröndend die Felder des gnädigen Junkers, der nichts tut und nichts zahlt und mit Mißhandlungen vergilt. Der Alte fährt schwizend die Ernte des Hofes ein und muß oft die seinige draußen verfaulen lassen; und dafür hat er die jämmerliche Ehre, der einzige Lastträger des Staates zu sein, eine Ehre, die klügglich nicht anerkannt wird. Soll der Soldat deswegen mutig fechten, um eben dieses Glück einst selbst zu genießen? Das nennt man dann Staat und gute Ordnung und Gerechtigkeit und fragt noch, woher das öffentliche Unglück kommt. Wo keine Gemeinheit des Rechts, Harmonie, ist ein göttlicher Gedanke, vielleicht der schönste, den wir haben: nur Sklavensinn und Despotensucht können Verachtung darauf werfen.“

Aber genug der blutigen Parabeln, die heute so merkwürdig zeitgemäß sind. Die Konsequenz, die Seume zog, war die radikalste Umbildung der öffentlichen Verhältnisse im demokratischen Sinne. Seume trieb mit der französischen Revolution keinen Götzendienst. Das Blut zwar, das in Frankreich geflossen war, erschreckte den Mann nicht, der die Warschauer Revolution gesehen und sein Leben mehr als dies eine Mal in die Schanze geschlagen hatte. Ihn schreckte an der französischen Revolution das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg — der erhabene Anfang und das kleine Resultat, der Kaufpreis für die neue, die napoleonische Dynastie. Seume war als Historiker und Politiker zu reich an Urteil und Verantwortlichkeitsgefühl, um ohne weiteres die Revolution zu propagieren. Aber er forderte die revolutionäre Reform.

„Für uns ist keine Rettung, als das Gute der Franzosen nachzuahmen und ihre Schrecknisse zu vermeiden. Sie sind durch Gleichung der Lasten, die einzig wahre Freiheit und Gerechtigkeit, zu der größten Nationalkraft gestiegen. Anstatt daß wir, philosophischer und humaner als sie, zu ihnen hinaufsteigen sollten, hoffen wir, verlehrt genug, sie werden wieder zu uns herabsinken.“

Im Innersten wußte Seume freilich, daß wahrhaft revolutionäre Forderungen von der Geschichte nicht ohne Blut verwirklicht werden. Mitunter kleidete er sein Programm in Sätze von fast gekünstelter Harmlosigkeit der Physiognomie. „Das ganze Schibboleth der Staatsveränderung ist ein mathematisch richtiges Steuerkataster.“ Aber Seume wußte, daß dies Programm nicht ein Verwaltungskunststück bedeutete, sondern eine Welt von revolutionären Voraussetzungen umschloß. Dies Programm, diese Voraussetzungen waren ihm bedingungslose Forderungen. Sie mochten eine Revolution kosten — Seume forderte nicht diese Revolution, sondern ihre Resultate und schob die Verantwortung für jede Revolution aufs Haupt der Reaktion.

Seume ist für das Bewußtsein des Alltags und der landläufigen Literaturgeschichte ein philanthropischer Dichter von maßigem Geschmaek. Es ist leicht, Proben von künstlerischer Mäßigkeit anzuführen.

„Wird Astra nicht, uns Heil zu geben,
Noch einmal herab vom Himmel schweben,
Und, das göttliche Geschenk zu rächen,
Einst des Treibers Eisenstecken brechen?“

Daß man ohne Furcht vor Blutgesinde
Froh für sich die Weizengarden binde;
Daß der Sohn des Vaters Segen erbe,
Und ein jeder, wo er wünschet, sterbe.

Wo Tyrannen böshast nicht die Klauen
In das trockne Mark der Brüder hauen;
Wo kein Mensch hinauf zum Menschen wanket
Und gezeißelt für die Gnade danket?

Werd' ich noch den Göttertag erleben,
Wo nur Brüdern Brüder Hände geben?
Wo kein Erdensohn den Schöpfer höhnet,
Und als Knecht dem Nebenmenschen frönet?

Schillers langhinrollendes Pathos, das hier als Vorbild diente, wird nicht erreicht. Seumes Verse sind künstlerisch dünn, stilistisch unkörperlich. Aber bei Seume ist die Form zum Glück sekundär und der Inhalt, der Hintergrund das Mächtige. Man darf dem Politiker Seume zuliebe den Dichter verleugnen. Seume war eine politische Monumentalfigur. Daraus kommt es an. Philanthropie Sentimentalitäten, die man ihm zu geben pflegt, sind Ungeschicklichkeiten der Zeitform. Seume war Kraft. Am ehesten mag man Seume eine gewisse rationalistische Beschränktheit vorwerfen, die Überbetonung des Idealvernunftmäßigen, die dem Zeitalter unserer philosophischen und literarischen Klassiker eignete. Aber Seume war dennoch nicht ein Mann utopischer ethischer Abstraktion. Seume war Politiker. Unbefriedigt von Platos sklavenhaltender Staatsphilosophie wie von Aristoteles, den er nur den Baron von Stagira nannte, von Rousseau allein tiefer befriedigt, gedachte Seume ein neues System der Politik zu schreiben. Aber dies System würde eine sehr konkrete Gestalt gehabt haben. Das Motto wäre unzweifelhaft der Satz aus den Apokryphen gewesen: „Alles, was ich Empörendes und Erniedrigendes sehe, halte ich für eine Folge der Privilegien.“ Seume wandte den vernunftgemäßen Sittengedanken auf den konkretesten politischen Fall an — auf Patrimonialrechte, Erbuntertänigkeit, Atzischifanen, ja selbst auf Straßenbaupolitik und auf den Verkehrston zwischen Beamten und Bürgern. Ein Mann, der das leistete, der mit seiner vernunftgemäßen politischen Sittlichkeit, leise pedantisch wohl, doch unvergleichlich herzlich und bestimmt, in die unmittelbarsten Probleme der Staatsverwaltung den zusammenschaffenden Geist eines großartig orientierten sittlichen Willens hineintrug, der in solchem Sinne Humanität verkündete, war über die Sphäre nur abstrakter Ethik hoch erhaben, hoch erhaben über die Sphäre der moralischen Phrase, wenn er sagte: „Wahre Größe ist nur wahres Gute.“

Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1907 und 1908.

I.

Mit der ständig wachsenden Ausdehnung der Unternehmerorganisationen in Deutschland steigt auch das Interesse der Arbeiter an ihren eigenen wirtschaftlichen Kampforganisationen, den Gewerkschaften. Mehr denn je hat die Arbeiterklasse Sorge zu tragen, daß deren Leistungsfähigkeit erhöht wird. Die wichtigste aller Vorbedingungen für die Kampffähigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen besteht darin, daß ihnen möglichst alle Arbeiter eines Berufs, eines Erwerbsgebiets angehören. Ein immer stärkeres Kontingent der Industriearbeiterschaft stellen aber dank der zunehmenden Verwendung der Maschinen und der steigenden Vervollkommnung der Produktionsverfahren die Arbeiterinnen. Auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für den wirtschaftlichen Kampf richten daher die Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit.

Wie die unten angeführten Zahlen zeigen, sind die bei der Agitation unter den arbeitenden Frauen erzielten Erfolge recht bedeutend. Man muß bei ihrer Einschätzung bedenken, daß diese Agitation wesentlich schwieriger ist als die Werbearbeit unter der männlichen Lohnarbeiterschaft. Es ist das nicht etwa ein Beweis für die sogenannte „natürliche Minderwertigkeit“ des weiblichen Geschlechts! Wir werden im Verlauf dieses Artikels vielmehr sehen, daß gerade die Beteiligung der proletarischen Frauen an den Klassenkämpfen der Gegenwart zeigt, wie unbegründet diese Redensart ist. Die Schwierigkeiten, mit denen die Agitation unter den Arbeiterinnen zu ringen hat, erklären sich auf ganz andere Art.

Soll ein Angehöriger der Lohnarbeiterschaft — mag er nun männlichen oder weiblichen Geschlechts sein — für den permanenten Kampf zur Besserung seiner Arbeitsbedingungen gewonnen werden, so muß er von der Überzeugung durchdrungen sein, daß er innerhalb der bestehenden Produktionsordnung

dauernd dazu bestimmt ist, seine Existenz durch den Verkauf seiner Arbeitskraft, seines einzigen Besitztums, dürftig zu fristen. Nur wenn er diese Überzeugung hat, ist er in der Lage, die Wichtigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes zu begreifen; wird er bereit sein, für die Besserung seiner Lage jene Opfer zu bringen, welche die Gewerkschaftsorganisation heischt. An dieser notwendigen Erkenntnis mangelt es aber noch unter einem großen Teil der Arbeiterinnen; vielen von ihnen schwebt als Zukunftsbild noch immer die Fata Morgana einer glücklichen, sorgenfreien Ehe vor. Natürlich werden solche Hoffnungen recht bald gründlich enttäuscht, sie beruhen auf einer irrümlichen Auffassung der Verhältnisse! Wie groß ihr Interesse auch als Ehefrauen an der Lage der Arbeiterklasse ist, weiß niemand so gut wie die Arbeiterinnen der „Gleichheit“.

Mehr und mehr bricht sich jedoch das Klassenbewußtsein unter den Arbeiterinnen Bahn! Die Zahlen der Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die Jahre 1907 und 1908 lassen das erkennen. Insgesamt waren nach der Gewerkschaftsstatistik in den freien Gewerkschaften organisiert:

In den Jahren	Arbeiter und Arbeiterinnen	Davon Arbeiterinnen	Arbeiterinnen in Prozenten
1892	237 094	4 355	1,8
1897	412 359	14 644	3,5
1902	733 206	28 218	3,8
1906	1 639 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6

Es ist also die erfreuliche Tatsache einer unausgesetzten Zunahme der organisierten Arbeiterinnen zu verzeichnen. Und zwar ist die Steigerung nicht nur der absoluten Zahl nach, sondern auch prozentual zur Gesamtmitgliedschaft vorhanden.

Trotzdem sind diese Zahlen noch gering, wenn man sie mit der ungeheuren Menge der im Dienste des Industriekapitals Mehrwert schaffenden Frauen vergleicht. Von diesen wurden gezählt:

1906	1 095 899
1907	1 145 535*

1907 gab es also in Deutschland 49 636 erwachsene Industriearbeiterinnen mehr als 1906. Die Zunahme beträgt 4,53 Prozent. Die weiblichen Mitglieder der freien Gewerkschaften haben dagegen in dem gleichen Jahre nur um 18 021 zugenommen, womit ihre Zahl allerdings um 15,1 Prozent gewachsen ist. Die rührige Agitation der Gewerkschaften hat auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Industriearbeiterinnen eine recht beachtenswerte Zunahme ihrer Mitkämpferinnen erzielt. Während 1906 nur 10,9 Prozent aller Arbeiterinnen organisiert waren, gehörten 11,9 Prozent davon 1907 unseren Gewerkschaften an. Außerdem zählten die christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 31 172 weibliche Mitglieder, durch die zwar das Zahlenverhältnis noch etwas günstiger gestaltet wird, die aber angesichts des Charakters dieser Verbände den freigewerkschaftlich organisierten Proletarierinnen qualitativ keinesfalls gleichgestellt werden dürfen.

Betrachten wir die Verteilung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen auf die Verbände, für welche die weiblichen Erwerbstätigen besonders wichtig sind. Aus den 61 Organisationen, über welche die Statistik berichtet, sind 18 herausgegriffen worden, in denen die Summe der weiblichen Mitglieder absolut oder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder eine bedeutende ist. Diese Verbände zeigen uns folgendes Bild: (Siehe zweite Spalte oben.)

Dazu kommt für 1907 ein Rest von 5145 organisierten Arbeiterinnen, für 1908 ein solcher von 5809, der sich auf die Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauereiarbeiter, Bureauangestellte, Fleischer, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Hafnarbeiter, Kürschner, Lagerhalter, Lederarbeiter, Maschinisten, Photographen, Portefeuilier, Kettler, Steinseher und Tapezierer in sehr ungleichem Verhältnis verteilt.

* Dazu kommen nach den „Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches“ im Jahre 1907 noch 5759 Mädchen unter 14 Jahren und 150 847 jugendliche Arbeiterinnen.

Organisationen	Gesamtmitgliederszahl 1908	Davon Arbeiterinnen	Gesamtmitgliederszahl 1907	Davon Arbeiterinnen	Arbeiterinnen 1906
Textilarbeiter . . .	116 403	42 655	121 265	44 277	37 020
Metallarbeiter . . .	360 099	15 167	355 386	14 693	13 305
Tabakarbeiter . . .	28 556	12 910	30 676	14 182	12 883
Fabrikarbeiter . . .	136 195	14 829	134 233	12 121	10 736
Buchbinder	21 978	9 256	21 200	8 841	8 718
Buchdr.-Hilfsarb. . .	13 492	7 460	13 961	8 333	6 860
Schuhmacher	37 097	5 563	37 188	5 864	4 528
Schneider	39 306	7 419	38 159	4 983	3 567
Handlungsgehilfen . .	8 750	4 892	7 531	4 167	3 395
Holzarbeiter	146 387	3 163	149 501	3 457	3 005
Transportarbeiter . . .	88 096	3 979	87 259	3 158	1 964
Wäschearbeiter	—	—	2 484	2 277	4 511
Hutmacher	7 005	2 231	6 947	2 059	1 593
Porzellanarbeiter . . .	12 974	1 563	14 725	1 938	1 434
Zigarrensortierer . . .	2 901	785	2 802	798	610
Handschuhmacher . . .	3 228	466	3 846	765	166
Schirmmacher	239	113	487	228	332
Blumenarbeiter	488	183	430	143	100

In den in der Tabelle verzeichneten Verbänden ist fast durchgängig eine Zunahme der weiblichen Mitglieder im Jahre 1907 gegen 1906 zu beobachten; besonders stark tritt eine solche bei den Textilarbeitern, den Handschuhmachern und Transportarbeitern zutage. Eine Abnahme verzeichnen nur wenige Verbände. 1908 dagegen, dem schlimmsten Krisenjahr, sind bedeutende Verluste zu beklagen. So verloren 15 Organisationen insgesamt 5079 weibliche Mitglieder. Diesem Rückgang steht jedoch erfreulicherweise eine Zunahme von 6593 weiblichen Mitgliedern in 20 anderen Organisationen gegenüber, so daß im ganzen doch, wie wir schon oben sahen, eine Vermehrung der weiblichen Organisierten stattgefunden hat.

Absolut die stärkste Zahl weiblicher Mitglieder weist der Textilarbeiterverband auf; er zählt heute mehr Arbeiterinnen als 1903 alle Gewerkschaften zusammen, die damals nur 40 666 Frauen und Mädchen organisiert hatten.

Die aufgeführten Verbände haben auch an den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter 1907 hervorragenden Anteil genommen. In den folgenden Erörterungen finden sie darum auch in erster Linie Berücksichtigung.

Vorerst sei jedoch noch ein Blick in die Arbeitsmarktstatistik der Generalkommission der Gewerkschaften für 1908 geworfen. Sie zeigt ein ähnliches Gesicht wie die Gewerkschaftsstatistik. Wir bemerken, wie unsere erste Tabelle zeigt, ein Rückgang der Gesamtmitgliederszahl aller der Generalkommission angeschlossenen Verbände. Da wir aber oben eine Zunahme der weiblichen Mitglieder konstatieren konnten, so muß dieser Rückgang lediglich auf die männlichen Gewerkschaftsmitglieder entfallen. Dem ist in der Tat so: die Zahl der männlichen Organisierten ging infolge der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, die 1908 ihren Höchstgrad erreichte, um 35 289 zurück. Das heißt also nichts anderes, als daß die Arbeiter von den Folgen der wirtschaftlichen Depression schwerer heimgesucht worden sind als die Arbeiterinnen.

Die Arbeitsmarktstatistik erhärtet das aufs deutlichste. Nach ihr herrschte die Arbeitslosigkeit unter den männlichen Arbeitskräften weit mehr als unter den weiblichen. Der Fülle von Belegen hierfür, die die Statistik enthält, entnehmen wir nur wenige Zahlen, die der Statistiker aus den Berichten der Krankenkassen gewinnt. Nach ihnen bot ein Vergleich der Zahlen der männlichen Beschäftigten von 1908 mit denen von 1907 folgendes Bild:

	Männliche Beschäftigte 1907	1908	1908 waren mehr resp. weniger beschäftigt
Januar	3 056 226	3 112 500	+ 56 274
März	3 114 533	3 123 479	+ 8 946
Juni	3 298 122	3 253 825	- 44 297
September	3 308 051	3 223 654	- 79 397
Dezember	3 259 164	3 163 382	- 95 782
Januar 1909	—	3 031 469	- 81 031

Ein ganz anderes Bild erhalten wir bei der Zusammenstellung der auf die weiblichen Beschäftigten bezüglichen Zahlen. Folgende Tabelle beleuchtet das:

	Weibliche Beschäftigte		1908 waren mehr resp. weniger beschäftigt
	1907	1908	
Januar	1315 497	1381 571	+ 66 074
März	1337 947	1398 337	+ 60 390
Juni	1378 318	1420 088	+ 41 770
September	1363 061	1408 290	+ 44 229
Dezember	1414 095	1461 952	+ 47 857
Januar 1909	—	1434 175	+ 52 604

Deutlich ist zu erkennen, daß die Unternehmer, um in der Krise die Produktionskosten zu vermindern beziehungsweise ihren Profit möglichst zu erhalten, die teureren männlichen Arbeitskräfte zuerst und in großen Massen entlassen und den Betrieb mit Hilfe der billigeren weiblichen Arbeitskräfte aufrecht zu erhalten suchen. Damit nicht genug. Es ist wahrscheinlich, daß sie obendrein — wo es angängig ist — die männlichen Arbeitskräfte während der Krise in größerem Umfang noch als in gewöhnlichen Zeitläufen durch weibliche zu ersetzen trachten. Die Wirkung wäre eine rapide Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte überhaupt insolge der Wirtschaftskrise, eine Zunahme, die einen Druck auf die Höhe des Durchschnittslohnes ausüben würde.

Trotz der Vorliebe des Unternehmertums für die billigen weiblichen Arbeitskräfte hat auch im Jahre 1908 eine wesentliche Abnahme der Arbeitsgelegenheit stattgefunden. Das stellt sich heraus, wenn wir die Zunahme der weiblichen Beschäftigten von 1906 zu 1907 der von 1907 zu 1908 gegenüberstellen:

	Zunahme 1907 gegen 1906	Zunahme 1908 gegen 1907
Januar	+ 62 979	+ 66 074
März	+ 90 559	+ 60 390
Juni	+ 86 803	+ 41 770
September	+ 80 694	+ 44 229
Dezember	+ 75 849	+ 47 857

1908 war die Zunahme weitaus geringer als 1907. Also auch an den Arbeiterinnen ist die Wirtschaftskrise keineswegs spurlos vorübergegangen. R. S., Berlin.

Vom Kampf um das Frauenwahlrecht in England.

Die zweitägige Schlacht, die im englischen Unterhaus in zweiter Lesung um die Bill Shackleton geschlagen worden ist, reicht in ihrer Bedeutung weit über das umstrittene Objekt hinaus; das undemokratische, beschränkte Wahlrecht, das für eine Handvoll begüterter Damen gefordert wurde. Die Bill, welche den Kampf entfesselte, ist engherziger als selbst die übliche und üble Forderung der Suffragettes, das für die Männer geltende beschränkte Parlamentswahlrecht auf die Frauen zu übertragen. Sie bleibt noch beträchtlich hinter dem zurück, was wir in Nr. 20 irrtümlicherweise nach bürgerlichen Pressmeldungen über ihren Inhalt mitgeteilt hatten.

Der Antrag Shackleton erwarb den billigen Namen der „Verföhnungsbill“, weil er die Gegner eines beschränkten Frauenwahlrechts von rechts und links entwaffnen sollte. Zu diesem Behufe machte er nicht das politische Wahlrecht der Männer zu seiner Grundlage, sondern das kommunale Wahlrecht der Frauen, so ziemlich das verpöste und widerspruchsvollste Ding, das je von dem Wunsche ausgeht worden ist, unter einem modern-demokratisch zugeschnittenen Mäntelchen aus feudalem Stoffe dem Besitz den ausschlaggebenden Einfluß in der Gemeinde zu sichern. Denn die allgemeinen Bestimmungen, daß nur Frauen stimmberechtigt sind, die über einen festen steuerpflichtigen Besitz oder ein steuerpflichtiges Einkommen von mindestens 10 Pfund (200 Mk.) jährlich verfügen, erschöpfen keineswegs seine Beschränkungen und seinen Widersinn. Zu aktiven Vollbürgerinnen in der Gemeinde erhebt es zum Beispiel die 21jährigen unverheirateten Mädchen, die den vorgeschriebenen Besitz- und Einkommensstiteln genügen, es schließt hingegen von seinem Genuß die meisten verheirateten Frauen aus, weil diese nach Einkommen und Besitz zivilrechtlich nicht selbständige Haushaltsvorstände sind, und es läßt sie wieder in Gnaden zur Urne gehen, sobald der Mann ihnen die vorchriftsmäßige Besitz-

qualifikation überträgt. Für die Reichen ist es eine wahre Bagatelle, ihren weiblichen Anverwandten das kommunale Wahlrecht zu verschaffen. Es genügt, daß sie diesen formal einen Teil des Vermögens zu selbständiger Verwaltung übertragen oder auch nur innerhalb der Wohnung die unbeschränkte Verfügung über ein Zimmer, das bestimmten Vorschriften entspricht.

Sollte die Bill Shackleton je Gesetzeskraft erlangen, so würde noch eine halbe Million Frauen weniger politisch emanzipiert als bei dem beschränkten Wahlrecht, das die Suffragettes und Suffragists ursprünglich gefordert haben. Aber freilich: diese halbe Million vom Wahlrecht Ausgeschlossener entfiele in der Hauptsache auf die bürgerlichen Frauen, da die Proletarierinnen von vornherein sowieso schon in ihrer erdrückenden Mehrzahl rechtlos bleiben würden. Die Verfechter des Antrags Shackleton huldigen offenbar der mehr als komischen Auffassung, daß die Proletarierinnen das schreiende Unrecht ihrer Rechtslosigkeit weniger empfinden würden, wenn es auch einen Bruchteil der besitzenden Frauen belastete, daß das Proletariat in seiner Gesamtheit sich eher mit der Stärkung der politischen Macht des Besitzes abfinden könnte, wenn diese Stärkung um ein Geringes kleiner sei, als anfänglich erwartet wurde. Mit anderen Worten: Eine recht unerhebliche Abschwächung des plutokratischen Charakters der Bill sollte über ihr durch und durch plutokratisches Wesen täuschen und eine „Verföhnung“ ihrer demokratischen Gegner auf Kosten des Prinzips der Demokratie selbst ertausen.

Die parlamentarischen Verhandlungen haben dieser Täuschung, haben dem reaktionären Gaukelspiel des beschränkten Frauenwahlrechts überhaupt wohl für immer ein Ende gemacht. Sie brachten nach zwei Seiten hin eine wünschenswerte Klärung. Zunächst haben sich die prinzipiellen Anhänger und Gegner der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter in sachlichen Debatten gemessen, die durch ihren Gehalt und Charakter bewiesen, daß die Forderung von Freund und Feind als eine ernste Frage des politischen Lebens gewertet wird. Die prinzipielle Entscheidung aber ist zugunsten der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gefallen. Wichtig wurde die Gegnerschaft platter Spießbürgerei wider das Frauenwahlrecht durch die Rede des Kriegsministers Halbane aufs Haupt geschlagen. Sie gipfelte in dem Satz: Die Zeit werde kommen, wo die Menschen mit Erstaunen auf einen Gesellschaftszustand zurückblicken würden, in dem zwischen Mann und Frau ein politischer Unterschied konstruiert worden sei. Ebenso wirksam waren die Ausführungen des Konservativen Balfour und seines Gefinnungsgenossen, des streng kirchlichen Lords Hugh Cecil, der sich besonders mit dem kindischen Einwand auseinandersetzte, alle politische Macht beruhe auf der physischen Kraft, und das weibliche Geschlecht müsse als das körperlich schwächere vom politischen Recht ausgeschlossen bleiben. Lebhafte Zustimmung fand der Spott, mit dem er den Widersinn dieser „Theorie“ veranschaulichte, nach der er selbst als ein Mann von gebrechlicher Gestalt kein Wahlrecht besitzen dürfe, während einem Kraftmenschen das Pluralwahlrecht zuerkannt werden müsse.

Des weiteren aber haben die Verhandlungen eine so gründliche Beleuchtung des undemokratischen beschränkten Frauenwahlrechts gebracht, daß die Frauenrechtelei mit ihrem Begehren bei allen ernstesten Demokraten in England abgewirksamst haben dürfte und nur noch auf Unterstützung von ausgewählten konservativer Seite rechnen kann. Mehr als ein liberaler Anhänger der politischen Rechtsgleichheit der Geschlechter hat sich entschieden gegen das Damenwahlrecht gewendet. Keiner von ihnen aber gleich scharf und gründlich wie der Minister Winston Churchill. Er ließ das Parlament, die große Öffentlichkeit hinter die blinkende Außenseite der Bill Shackleton blicken, indem er ihren unvermeidlichen praktischen Wirkungen mit strenger, unerbitterlicher Folgerichtigkeit nachging. So wurde seine Rede zu einer unverwischbaren Brandmarkung des volksfeindlichen Wesens jedes beschränkten Frauenwahlrechts. Mit Churchills Ausführungen erreichten die Debatten ihren Höhepunkt.

Der Minister sagte unter anderem zur Kennzeichnung der Bill: „Es ist kein demokratisches, sondern ein antidemokratisches Gesetz, das dem Eigentum eine ganz ungerechte Vertretung gibt, die Persönlichkeit aber leer ausgehen läßt. . . Wie viele Angehörige der ärmsten Klasse würden noch nicht stimmberechtigt werden? Wie viele der besitzenden Wähler würden ihre Stimmen dadurch vermehren, daß der Mann die 10 Pfund-Qualifikation der Frau und seinen fünf oder sechs Töchtern gibt? Das geltende Wahlrecht gibt einem reichen Manne die Möglichkeit, in mehreren Wahlkreisen seine Stimme abzugeben. Wenn aber die Bill Shackleton Gesetz wird, so kann ein reicher Mann in ein und demselben Wahlkreis mehrere Stimmen abgeben. Es ist ganz klar, daß da eine große

Häufung der Eigentümstimmen entstehen würde, während dem arbeitenden Volke keine solche Möglichkeit offenstände. . . Ich kann einen Mann verstehen, der erklärt, daß er für das Frauenstimmrecht ist, und auch den, der sagt, daß er dagegen ist. Was aber soll man von einem Mann denken, der für das Stimmrecht der Frauen, aber nicht für das der Mütter und Hausfrauen ist? Ein junges, unerfahrenes Mädchen von 21 Jahren könnte das Wahlrecht ausüben, von seinem Genuß wäre dagegen die Mutter von sieben bis acht Kindern ausgeschlossen, die während 25 Jahren den Haushalt geführt und beaufsichtigt hat. Die Bestimmungen der Vorlage sind absurd. Es ist möglich, daß das Wahlrecht einem Mädchen zusteht, das sich durch Prostitution ernährt. Heiratet die Betreffende aber und wird eine anständige Frau, so verliert sie ihr politisches Recht, das sie erst zurück erhält, wenn sie sich scheiden läßt.“ Nach Churchill's Rede herrschte allgemein die Empfindung, daß der Antrag Shackleton den Todesstoß empfangen habe.

Wo waren die Mitglieder der Arbeiterpartei bei dieser Schlacht, die nicht mehr um das Recht des Weibes als Mensch, als Persönlichkeit ging, sondern um die Macht des Eigentums? Standen sie nicht in den vordersten Reihen der Parlamentarier, die sich gegen die Erweiterung und Befestigung der Geldsakterrschaft erhoben; mußten nicht gerade sie in den vordersten Reihen kämpfen, um einer schweren politischen Schädigung der arbeitenden Massen in der Gegenwart vorzubeugen, Schlimmerem noch: ihrer festeren und längeren politischen Fesselung in der Zukunft? Der Konservative Walsour und andere seinesgleichen hatten es unumwunden und ausdrücklich ausgesprochen, daß sie das Damenwahlrecht erstrebten, weil es undemokratisch sei und den späteren Sieg des allgemeinen Wahlrechts aufhalte. Trotz alledem haben 80 Arbeiterpartei der Bill Shackleton zugestimmt, mit anderen Worten: sie sind nicht davor zurückgeschreckt, einen Vorstoß zu unterstützen, dessen Erfolg dem Proletariat ohne Unterschied des Geschlechts den Weg zur vollen politischen Gleichberechtigung verrammeln mußte. Und drei ihrer Führer — Shackleton, Keir Hardie und Snowden — sind mit Reden ohne jeden Vorbehalt für das politische Unrecht eingetreten. Das alles geschah im Gegensatz zu dem Beschluß des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart, im Gegensatz zu den wiederholten Beschlüssen von Kongressen der Arbeiterpartei selbst, welche das Damenwahlrecht entschieden verurteilt und das Eintreten für das Wahlrecht aller Großjährigen gefordert hatten.

Darf es irgendwelche Bedeutung beanspruchen — auch nur die erster Illusion —, wenn Shackleton erklärte, daß die Bill nur das spitze Ende eines Keils und die Vorläuferin des allgemeinen Wahlrechts sei? Diese Erklärung entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage, denn die in ihr bekundete Auffassung der Dinge wird von der erdrückenden Mehrzahl der weiblichen wie männlichen Verfechter des Damenwahlrechts nicht geteilt, ja mit aller Entschiedenheit bekämpft. Das geht nicht nur aus der angeführten Äußerung Walsours und den Reden anderer Konservativen hervor. Nachdrücklich haben es die Suffragettes selbst wiederholt bekräftigt. Am Abend desselben Tages, an dem Shackletons Anspruch gefallen war, wendete sich Lord Cromer in der Queens Hall gegen die Bill, die er bekämpfte, weil sie seiner Ansicht nach dem allgemeinen Wahlrecht vorarbeite. Daraufhin bezeichneten führende Suffragettes in aller Öffentlichkeit Lord Cromer als einen Lügner. Diese Abschüttelung des allgemeinen Wahlrechts genügt den Damen noch nicht. Am zweiten Tage der Debatten über die Bill Shackleton äußerte sich der Liberale Mac Laren wie folgt: „Ich erkläre mit Vorbedacht, daß die Frauen bereit sind, diese Vorlage als eine befriedigende Begleichung der Ansprüche anzunehmen, die sie jetzt erheben.“ Da dieser Abgeordnete ein eifriger Parteigänger der Suffragettes ist und in dem Maße steht, am längsten und besten mit ihrer Bewegung vertraut zu sein, kommt seiner Erklärung besondere Bedeutung zu.

Die parlamentarische Stümpfung des beschränkten Frauenwahlrechts hat übrigens auch die Hoffnungen und Illusionen gründlich zerflört, die nicht wenige auf den „Verband für Volkswahlrecht“ (People's Suffrage Federation) gesetzt hatten. Diese Organisation hatte wohl das Wahlrecht für alle Großjährigen auf ihre Fahne geschrieben, trat aber von vornherein als eine Zersplitterin der Kräfte auf, welche die Forderung durchsetzen müssen. Sie entzog der länger bestehenden, rührigen „Vereinigung für das Wahlrecht aller Großjährigen“ (Adult Suffrage Society) manche ihrer tüchtigsten Anhänger und brachte breitere Massen vom Anschluß an sie ab. Dem Beispiel bekannter Genossen und Genossinnen folgend — besonders von der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ —, traten dem Verband Sektionen dieser sozialistischen Fraktion bei, ferner Ausschüsse und Zweigvereine von Arbeiterinnenorganisationen, Gewerkschaften usw. Die „Adult Suffrage Society“ lehnte es dagegen ab, sich ihm anzugliedern, da der „Verband“ nicht klipp und klar

Stellung gegen das beschränkte Frauenwahlrecht nahm. Es wurde ihr darauf zum Vorwurf gemacht, daß sie „Prinzipienkerei“ und „Sektiererei“ treibe und nicht dahin gehe, wo „die größten Kanonen“ seien. Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß diese „größten Kanonen“ nicht gegen das Vorrecht des Besitzes, sondern gegen das Recht der Arbeiterklasse losgegangen sind. Der „Verband“ beschloß vor der zweiten Lesung der Bill Shackleton, diese mit allen Mitteln zu unterstützen. Er hat also den Suffragettes und ihrem antidemokratischen Antrag Vorspanndienste geleistet und damit wie die Arbeiterpartei am Strang der Reaktion gezogen. In der „Justice“, dem Organ der „Sozialdemokratischen Partei“, schreibt Genossin Montefiore zu diesem traurigen, beschämenden Kapitel in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung: „Ein solches Verhalten kann schon nicht mehr Opportunismus genannt werden. Von Seiten der 80 Arbeiterabgeordneten, die für die Bill stimmten, nachdem sie sich auf der Jahreskonferenz der Arbeiterpartei verpflichtet hatten, einzig und allein das Wahlrecht für alle großjährigen Männer und Frauen zu fordern, war es einfach Verrat an den Arbeitern, die sie in das Parlament entsendet haben, um die Interessen des Proletariats zu vertreten. Diese Interessenvertretung kann nicht in der Richtung liegen, in der die Macht des Besitzes gestärkt wird.“

Trotz des völligen Versagens der parlamentarischen „Arbeiterpartei“ bei dieser Gelegenheit, ungeachtet auch der Passivität der „Sozialdemokratischen Partei“ und der Gewerkschaften in der Wahlrechtsfrage marschiert in England der Gedanke des allgemeinen Wahlrechts für alle Großjährigen. Er ist durch den Vorstoß zur Einführung des verhüllten, heimtückischen Pluralwahlrechts der Besitzenden kräftig gefördert worden. Die Auseinandersetzungen im Parlament — über deren Ausgang wir bereits in letzter Nummer berichtet haben — sicherten der Forderung die Aufmerksamkeit großer Massen, die bisher der notwendigen weiteren Demokratisierung der politischen Rechte mit stumpfem Geist gegenüberstanden. Aus der Schlacht um das volksfeindliche Damenwahlrecht ist der Gedanke des Wahlrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts als Sieger hervorgegangen. Diesem Sieger die Bahn zu bereiten, wird nach wie vor die vornehmste Aufgabe der „Adult Suffrage Society“ sein. Kampf gegen die Feinde des demokratischen Wahlrechts, Klärung und Festigung der grundsätzlichen Auffassung von diesem Recht innerhalb der sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen, Aufrüttelung der Massen zum Kampfe: das bleiben die Wege, auf denen sie ihrem Ziel zustrebt. Die Stunde ist diesem freundlicher als je, möchten die Menschen nicht hinter ihrer Günst zurückbleiben.

Vom Spinnen und Weben in alter Zeit.

III.

Die ersten Errungenschaften der Fasernbearbeitung, welche schließlich zur textilen Kunst führten, sind zweifellos dem Wirken der Frau zuzuschreiben. Lange bevor der Mensch durch die Erfindung der Schrift die Möglichkeit hatte, die Namen großer Entdecker und Erfinder den kommenden Geschlechtern zu übermitteln, haben gerade Frauen kulturgeschichtlich Bedeutendes auf den Gebieten jener Tätigkeiten geleistet, die wir heute als gewerbliche bezeichnen. Der Mann konnte ungehindert durch im Geschlecht begründete Unterbrechungen, Störungen und Rücksichten ausziehen auf Beute oder in langen Jagden den Spuren des Wildes folgen. Die Frau war hieran gehindert. Die Zeit der Schwangerschaft, die lange dauernden Perioden der Säugung machten ihr jene, den Mann auszeichnende leichte Beweglichkeit unmöglich. Ihr Nahrungserwerb wurde ein anderer. Vegetabilien hatten für sie höhere Bedeutung als für den Mann. Sie lernte Samen stecken und Pflanzen ziehen. Der erste Pflanzenanbau war das Werk der Frau. In diesem Umstand liegt es begründet, daß es auch die Frau war, welche die Pflanzenfasern verarbeitete. Bei vielen primitiven Völkern finden wir heute noch, daß das Spinnen, Flechten und Weben ausschließlich Frauenarbeit ist. Das aber unter sehr verschiedenartigen gesellschaftlichen Verhältnissen, sowohl dort, wo die Frau gesellschaftlich frei, wie dort, wo sie versklavt ist. In den Staaten des Altertums, die den alten einfachen Formen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens entwachsen waren, wurde das Spinnen und Weben von Frauen, von Sklaven und Sklavinnen und von wenig geachteten Handwerkern verrichtet.

Bei den alten Ägyptern, die in vergleichsweise frühen Zeiten schon hochentwickelte Gesellschaftsverhältnisse aufweisen, webten Männer. In feuchten Räumen fand die Arbeit statt. Bekanntlich wird die Fadenfügung des Leinengewebes durch feuchte Luft günstig beeinflusst. Auch heute noch wird durch künstliche Luftbefeuchtung in Flachspinnereien und Leinwebereien der Webeprozess gefördert. Desgleichen berichtet Max Heiden in seinem Werte „Die Textilkunst“, daß die feinsten Brüsseler Spitzen des achtzehnten Jahrhunderts im Keller gekloppt wurden. Wie wenig beneidenswert die Lage des ägyptischen Webers war, bezeugt eine erhaltene Mahnung eines Vaters an seinen Sohn: „Der Weber im Innern des Hauses ist viel unglücklicher daran als eine Frau. Seine Knie sind bis zur Höhe des Herzens herausgezogen; er genießt keine frische Luft. Versäumt er einen Tag, die ihm vorgeschriebene Menge Zeug zu machen, so bindet man ihn krumm, wie den Lotos der Sümpfe. Nur wenn er den Türhütern Brot gibt, gelingt es ihm, das Tageslicht zu sehen.“ Schon gegen die Wende des fünften Jahrtausends v. Chr. war die textile Fertigkeit der Ägypter hochentwickelt. Zu den Pflanzenfasern war im Verlauf der Züchtung des Schafes die Faser der Schafwolle gekommen. Stoffe aus Wolle und Leinen wurden in großen Mengen gefertigt und auch ausgeführt zu fremden Völkern, in späteren Zeiten namentlich durch Vermittlung der Phönizier. Im Nildelta wurde das feinste Leinen angefertigt. Wolle lieferten die arabischen Nomaden, aus Jemen und Oman kam Baumwolle, womit hauptsächlich bedruckte Stoffe hergestellt wurden. Auch in der Farbkunst hatten es die Ägypter weit gebracht. Alte ägyptische Stoffe, vor allem Leinwand, sind in den Pyramiden in großen Mengen gefunden worden. Die Mumien sind in Leinwand eingewickelt, die von auszeichneter Qualität und trotz des hohen Alters bis zu 6000 Jahren sehr gut erhalten ist. Jedes Museum kann davon überzeugen.

Bei den kleinasiatischen Völkern, bei den Griechen und Römern war Spinnen und Weben Sache der Frauen. Daneben wurden selbstverständlich Sklaven und Sklavinnen mit der Spindel und am Webstuhl beschäftigt. Homer läßt Hector zu seiner Gattin sprechen:

„Auf zum Gemach gehend, besorge du deine Geschäfte, Spindel und Webstuhl, und gebeut den dienenden Weibern, fleißig am Werk zu sein. Für den Krieg liegt den Männern die Sorge ob.“

Wie in Deutschland in vielen Gegenden noch vor hundert Jahren die Mädchen in den Spinnstuben zusammentamen, so verbrachten nach Fischbach (Geschichte der Textilkunst) die Frauen, Töchter und Mägde ihre Abende spinnend bei den Griechen im Frauengemach, bei den Römern im Atrium. Der Rocken ward unter dem Arm gehalten, der Faden beneht und die zu Knäuel gesponnenen Fäden in Körben verwahrt. Die Arbeit des Spinnens und Webens war jedoch den in Knechtschaft gehaltenen Frauen der griechischen Stämme, welche die höchste kulturelle Entwicklung erreicht hatten, durchaus nicht nur ein Mittel der Unterhaltung. Es war eine harte Pflicht der mit geschorenem Haupte — dem Zeichen der Knechtschaft — einhergehenden Frau, im Hause des Mannes als erste Sklavin die Arbeit der Sklaven zu beaufsichtigen und zu fördern. Darum mag, wie das auch heute in Fabriken manchmal geschieht, versucht worden sein, im Lieber die Sorgen zu vergessen.

„Gern auch singet die Sklavin und dreht die eusige Spindel; Denn der muntere Gesang lürzt und versüßet die Müh.“

Griechen wie Römer bevorzugten für ihre Gewänder den Wollenstoff. Den reichen, schönen Faltenwurf, den er gibt, konnte ihnen kein anderer Stoff ersetzen. Das Untergewand der Griechen war von Leinen, der Mantel von Wolle. Die Römer verwandten bis zur Kaiserzeit für die gesamte Kleidung der Männer wie der Frauen die Wolle. Mit dem zunehmenden Reichtum und der Verfeinerung des äußeren Lebens spielten sowohl bei Griechen wie bei Römern auch die kostbareren Stoffe eine große Rolle. Ein gesuchter Luxusartikel der reichen Griechen und Römer war die aus China kommende Seide, die dort

schon seit Jahrtausenden bekannt war, und deren Herkunft als Staatsgeheimnis ängstlich gehütet wurde. In den griechischen Küstenstädten entfaltete sich eine außerordentliche Pracht. Die Kaufleute wurden zu mächtigen Herren. Reich in Seide gestickte Gewebe nach indischen und chinesischen Mustern wurden viel begehrt. Die reich gewordenen Römer bekamen kostbare mit Seide bestickte Stoffe aus Syrien, Ägypten, Spanien, China und Indien. Das Pfund Seide kostete ein Pfund Gold. Schon damals wurde, wie auch heute noch, die Seide durch die Händler gemischt (beschwert), um die Fäden lukrativer zu verwerten. In der Zeit des beginnenden Verfalls des Römerreiches wurden von den Frauen der Herrschenden sogenannte Florgewebe zu Kleidern verwandt. Sie wurden mit Silberfäden verwirrt und leicht gefärbt. Diese aus feinem Leinwand hergestellten Stoffe ließen den Körper fast nackt erscheinen.

Der Fabrikarbeiterverband.

In wenigen Tagen tritt der Fabrikarbeiterverband zu seiner zehnten Jahrestagung zusammen. Anlässlich dieses Jubiläums wollen wir ein wenig in die Vergangenheit zurückwandern und uns die Entwicklung dieser Organisation aus den ersten Anfängen zu ihrer jetzigen Größe kurz vor Augen führen. Eine zwanzigjährige Agitations- und Kampfzeit hat der Verband hinter sich. Im Jahre 1890 tagte in Braunschweig eine Konferenz der ungelerten Arbeiter, um über Mittel und Wege zu beraten, durch welche die Lebenslage dieser Arbeiterschichten zu heben, durch welche auch ihnen ein wenig Lebensfreude zu sichern sei. Das Ergebnis dieser Beratung war die Gründung des Verbandes der Fabrik- und Landarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Mit frischem Mut lehrten die Delegierten in ihre Heimat zurück, um hier die Vorbereitung für den Verband aufzunehmen. Langsam, ganz allmählich wuchs die Zahl der Mitglieder und der Zahlstellen, wie der Orte, in denen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen keine Zahlstellen ins Leben gerufen werden konnten, wo aber Einzelmitglieder der Organisation beitraten. Es galt viel Unwissenheit und Hoffnungslosigkeit unter der ungelerten Arbeiterschaft zu bannen, besonders unter den schlecht behandelten und miserabel bezahlten Arbeiterinnen, die unter der schweren Bürde der elf- und zwölfstündigen Erwerbsfron und der notwendigen Hausarbeit fast zusammenbrachen. Was Wunder, daß in dem siechen und elenden Körper dieser Ausgebeuteten kein starker, freudiger Geist wohnte, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nur schwer in ihrem Herzen Wurzel fassen konnte. Und doch gelang es durch unermüdete Agitationsarbeit, durch Versammlungen, durch anfeuernde Artikel im „Proletarier“ und durch Flugblätter aller Art die Gleichgültigkeit zu brechen. Allmählich faßten die ungelerten Arbeiter Vertrauen zu der Organisation. Zunächst hatte die Agitation bloß in den Reihen der Männer Erfolg. Nur ganz vereinzelt erkannten auch die Proletarierinnen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Arbeitsgenossen, nur langsam lernten sie einsehen, daß sie sich durch gemeinsames Vorgehen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen ertrogen müßten. Bei den Frauen galt es noch viel mehr Unwissenheit und Hoffnungslosigkeit und angelegene Vorurteile zu überwinden als bei den Männern. Ihrer Eigenart und ihrer Sonderstellung mußte Rechnung getragen werden. Man war der Ansicht, daß dies am besten durch eine besondere Organisation geschehe. Als von Braunschweig aus der Ruf an die gesamte ungelerte Arbeiterschaft erging, sich zu organisieren, suchte man in Wandersbeck die Frauen zu einem Verband der Fabrik- und Landarbeiterinnen zusammenzuschließen. Die Unterzeichnete wurde die Vorsitzende dieses Verbandes. Unter der tätigen Mithilfe ellicher Genossen und besonders der Genossinnen Blomm und Rönfeld gewann er bald an Ausdehnung und wurden im Laufe seines zweijährigen Bestehens in acht Orten 957 Frauen und Mädchen als Mitglieder gewonnen, für die damalige Zeit ein ganz hervorragender Erfolg. Diese Organisation war nicht als Kampforganisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gedacht, sondern diente dem Zweck, die Frauen und Mädchen zusammenzufassen und sie über die Ziele der modernen Arbeiterbewegung aufzuklären. Der Monatsbeitrag betrug 20 Pf. Außer Versammlungen sah das Statut Handarbeitsunterricht für die Kinder der Mitglieder vor, ferner eine kleine Unterstützung in Notfällen und eine Kranzspende beim Tode.

Nach dem Halberstädter Gewerkschaftskongress (1892), der bekanntlich schon die Gründung von Industrieverbänden erörterte, erfolgte die Auflösung des Arbeiterinnenverbandes und die Verschmelzung mit dem Verband der Fabrik- und Landarbeiter. Diesen

Übertritt zu einer Kampforganisation machte ein großer Teil der Frauen, die sich nur als Hausfrauen fühlten, nicht mit. Zum Teil gründeten sie Frauenbildungsvereine, zum Teil sanken sie wieder in ihre frühere Gleichgültigkeit zurück. Die Zahl der Übertretenden war stark genug, um anfeuernd, beispielgebend zu wirken. In die Gleichgültigkeit der ungelerten Arbeiterinnen war für die Dauer Bresche gelegt. Mit frischerem Mut und unter Heranziehung aller agitatorischen Kräfte nahm der Verband seine Werbearbeit auch bei den Arbeiterinnen in noch viel stärkerem Maße auf. Und da es sich immer wieder bestätigte, daß die Frau am wirksamsten aufklärend zur Frau zu sprechen vermag, wurden besonders auch Genossinnen als Verkünderinnen des Organisationsgedankens unter die Massen geschickt. Die Genossinnen Biez und Wackwitz vor allem haben sich große Verdienste um die gewerkschaftliche Organisation der ungelerten Arbeiterinnen erworben. Sie haben viele Tausende von ihnen dem Fabrikarbeiterverband zugeführt, dessen unermüdete Agitatorin Genossin Wackwitz noch heute ist. Erfolg der rührigen Agitationsarbeit schloß sich an Erfolg. Die Arbeiterinnen ließen sich immer mehr vom Wert und der Notwendigkeit des Verbandes überzeugen und stellten bald tüchtige Helferinnen. So hatte — um zu den Anfängen zurückzukehren — der Verband im Jahre 1893 bis 1894 eine Zahlstelle für Landarbeiterinnen in Olvenstedt, die vollständig von Frauen verwaltet wurde und sehr gut funktionierte. Auch an anderen Orten waren schon um diese Zeit Frauen in der Verwaltung tätig. Die Wäscherinnen von Jfenburg und etwas später die von Eppendorf und Winterhude konnten bald erproben, daß der Verband ihnen bei Forderungen tatkräftig zur Seite stand. Heute hat der Verband wohl in allen Berufen ungelerner Arbeiter auch weibliche Mitglieder; ihre Zahl ist auf fast 18000 angewachsen. Das mag winzig erscheinen im Verhältnis zur großen Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen, die für den Verband in Betracht kommen. Wer aber all die Schwierigkeiten kennt, die sich der Organisation unter den Arbeiterinnen entgegenstellen, der muß unumwunden die Erfolge des Verbandes auch in dieser Beziehung anerkennen.

Aber nicht allein, daß 18000 Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen worden sind, Tausenden von Frauen und Mädchen wurden die Ideen des Sozialismus erschlossen, Tausende haben als Mütter Gelegenheit, für sie zu wirken, Tausende ehemaliger Arbeitsgenossinnen, die nun lediglich Hausfrauenpflichten erfüllen, stehen ihren Männern als Gesinnungsgenossinnen und Mitstreiterinnen verständnisvoll und opferbereit zur Seite. Sie alle haben die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation, aber auch die Bedeutung des politischen Kampfes kennen gelernt.

In welchem Maße der Verband es vermochte, seinen Mitgliedern in den verschiedensten Lagen Schutz und Hilfe zu bieten, zeigen am besten die von Stufe zu Stufe gestiegenen Ausgaben für Unterstützung- und Kampfeszwede. Ich will nicht alle seine Leistungen aufführen, nur ein paar Zahlen mögen den Fortschritt und den Unterschied der heutigen Leistungsfähigkeit des Verbandes und den bescheidenen Anfängen in seiner Kindheit beleuchten. In den Jahren 1890 bis 1892 wurde ausgegeben: für Streikunterstützung 553 M., für Gemäßregeltenunterstützung 606 M., für Rechtsschutz 74 M., für Agitation 674 M., für Reiseunterstützung 352 M. Daneben stelle man die gewaltige Summe von über drei Millionen, die der Verband in den letzten zwei Jahren für Agitations- und Unterstützungszwecke aufbrachte. Auf dem ersten Verbandstag 1892 waren 42 Zahlstellen vertreten; auf dem zehnten Verbandstag werden 495 Zahlstellen mit 180000 Mitgliedern vertreten sein. Diese Gegenüberstellungen zeigen, daß unter dem Zwang der kapitalistischen Entwicklung der Verband sich gegen alle Widerstände aus kleinen Anfängen zu seiner jetzigen Größe durchgerungen hat. Der Zwang der kapitalistischen Entwicklung verbürgt sein weiteres Fortschreiten, das mit wachsendem Verständnis der Massen für ihre Lebensbedingungen gleichbedeutend ist. Die Massen werden den Verband mehr und mehr als eine in der heutigen Gesellschaft notwendige Organisation erkennen, als eine Organisation, die viel Elend abzuwehren vermag und einen Quell der Kraft für den Strom der gesamten Arbeiterbewegung bildet. Der zehnte Verbandstag wird die Waffen der Organisation schärfen und ihre Einrichtungen vervollkommen. Möge er der Anstoß werden, neue Tausende um ihre Fahnen zu scharen und vor allem auch das Vertrauen der Arbeiterinnen zur Kraft des Verbandes zu wecken und sie zu veranlassen, durch den Anschluß an ihn seine Macht noch mehr zu stärken. W. Kähler.

Aus der Bewegung.

Von den Organisationen. Aus dem lange Jahre in Arbeiterkreisen wirkenden Fortbildungsverein des Gewerkschaftskartells hat sich seit 24. Juni 1909 die unter gemeinsamer Leitung von Partei

und Gewerkschaft stehende „Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen für Hamburg und Umgegend“ gebildet, die am 1. September 1909 ein Sekretariat eröffnete. Der Zweck dieser Organisation ist, eine Zentrale zu schaffen, von der aus alle Veranstaltungen im Interesse des Arbeiterbildungswesens sowie der Jugendorganisation geregelt und geleitet werden. Nach dem jetzt veröffentlichten Bericht der Tätigkeit der Zentralkommission für das erste Geschäftsjahr ist dieser Versuch einer Vereinheitlichung der genannten Bestrebungen als gelungen anzusehen, und es ist mit ziemlicher Sicherheit eine gute Entwicklung auf diesem Gebiet für die Zukunft zu erwarten. In den früher unkontrollierten Lehrgang der Fortbildungskurse sucht man jetzt dadurch System zu bringen, daß man die Lehrkurse klassifiziert und die Teilnehmer vor Beginn eines Kurses auf ihre Fähigkeiten und Vorkenntnisse prüft. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Lehrfächer: Deutsche Sprache (dreistufige Kurse), Rechnen (dreistufige Kurse), Geschichte und Nationalökonomie (zweistufige Kurse). Die Teilnehmer an diesen Kursen, Genossen und Genossinnen, werden je zur Hälfte von Partei und Gewerkschaft delegiert. Auch werden den Mitgliedern des Jugendbundes einige Plätze zum Unterricht freigestellt. Die Gesamtteilnehmerzahl am Unterricht des Winterhalbjahres betrug 277. Durch den jetzigen geregelten Lehrgang und die planmäßige Absolvierung der Unter- und Oberkurse wird unserer wissenschaftlichen, lerneifrigen Arbeiterschaft die Möglichkeit einer systematischen Ausbildung auf sozialwissenschaftlicher und historischer, also materialistischer Grundlage gewährleistet. Die Einrichtung ermöglicht die unserer Arbeiterbewegung im heutigen Klassenkampf so notwendige theoretische Vertiefung durch den wissenschaftlichen Sozialismus, und sie verdient Nachahmung in Arbeiterkreisen. In allen Stadtteilen werden von der Zentralkommission Vortragszyklen nationalökonomischer, historischer und naturwissenschaftlicher Art, wo solche gewünscht werden, veranstaltet. Diese Vorträge sind besonders als Vorbereitung für künftige Unterrichtsteilnehmer gedacht. Im Winterhalbjahr wurden zu diesem Zweck insgesamt 93 Vorträge veranstaltet, woran zirka 9000 Besucher teilnahmen. Neben dem wissenschaftlichen Unterrichtswesen sucht die Zentralkommission auch das Verständnis für Kunst in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft durch musikalische und literarische Unterhaltungsabende zu heben. Der glänzende Besuch aller 13 Veranstaltungen dieser Art im letzten Winter beweist das wachsende Interesse der Arbeiter an künstlerischen Darbietungen. Viele Mühe verursachte der Ausbau des Jugendbundes, die jedoch durch den bisherigen Erfolg mehr denn ausgegogen wurde. Heute umfaßt die Jugendorganisation in 31 Abteilungen mehr denn 1700 Teilnehmer, die außer an allen Veranstaltungen des Jugendbundes unentgeltlich auch an denen der Arbeiterturnvereine teilnehmen können. Eine Misere für unsere Jugendbewegung ist, wie noch überall in Deutschland, wo sich proletarische Jugendorganisationen gebildet haben, die Lokalfrage. Behagliche, geräumige Jugendheime, ohne Zehrzwang, sind das Rückgrat einer gefundenen Entwicklung der Jugendbewegung. Fünf eigene Heime, von Genossenschaften uns überlassen, denen sich im Herbst wahrscheinlich noch einige von Freunden unserer Jugendbewegung bereitwillig zur Verfügung gestellte Räume anreihen werden, lassen uns für die Zukunft die schönsten Hoffnungen hegen.

Das Amt der Jugendleiter und -leiterinnen ist nicht einfacher Art. Es erfordert viel Geduld, Takt und Opferfreudigkeit, die durch das Bemühtsein belohnt werden, am großen Werk mitzubefahren: die proletarische Jugend zu einem würdigen Nachwuchs für unsere große Arbeiterarmee im Klassenkampf reifen zu lassen. Und in der Regel schlingt sich zwischen den Jugendlichen und ihrem Leiter das Band einer herzlichen, kameradschaftlichen Freundschaft. Wir wünschen aus vollem Herzen, daß es mit der Jugendbewegung in gleichem Tempo wie bisher vorwärts geht, dann muß sich in nicht allzu ferner Zukunft das Freiligrathsche Wort bewahrheiten: „Unser die Welt, trotz alledem!“ e. g.

Jahresbericht der Genossinnen in Braunschweig. Die proletarische Frauenbewegung in Braunschweig hat im verflossenen Jahre erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die politische Organisation zählte am Jahreschluß 1056 weibliche Mitglieder. Gemäß dem Leipziger Parteitagbeschlusse wurden auch in Braunschweig in die einzelnen Vorstände und Kommissionen Frauen zur Mitarbeit gewählt. Damit glaubten viele Genossinnen ihrer Pflicht gegen die Frauen genügt zu haben. Dagegen sind die Genossinnen der Ansicht, daß für die Agitation unter den Frauen und für ihre Weiterbildung bei weitem zu wenig getan wurde. Vor allem empfinden es die tätigen Genossinnen als Mißstand, daß sie zu wenig Fühlung miteinander haben. Der Frauenbildungsverein, der die Genossinnen durch regelmäßige Zusammenkünfte

näher miteinander verband, wurde in Braunschweig nach dem Inkrafttreten des neuen Reichsvereinsgesetzes aufgelöst. Innerhalb der großen Parteiorganisation aber finden die speziellen Frauenangelegenheiten zu wenig Berücksichtigung. Ein Antrag auf Bildung einer Frauenagitationskommission, von der sich die tätigen Genossinnen eine Belebung der Agitation unter den Proletarierinnen versprochen, wurde leider mit geringer Mehrheit abgelehnt. Während des ganzen Jahres fand nur eine Frauenmitgliederversammlung statt, in der Genosse Wagener über „Die Frauen und das Landtagswahlrecht“ sprach. Die Versammlung war überfüllt, während in den gemeinsamen Mitgliederversammlungen die Frauen immer nur schwach vertreten sind. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß es den meisten Genossinnen nicht möglich ist, mit ihren Männern zugleich die Versammlungen zu besuchen. Unter den heutigen Verhältnissen ist dies nur im Ausnahmefall bei den größeren Aktionen der Partei möglich, wo es sich die Frauen, wenn es irgendwie geht, nicht nehmen lassen, mit den Genossen zu marschieren. Und doch sollte man bemüht sein, den Frauen als Müttern und Erzieherinnen die Möglichkeit zu geben, sich Bildung und Wissen anzueignen, damit sie ihren Einfluß auf die heranwachsende Jugend geltend machen und sie zu tüchtigen Parteigenossen und Kämpfern erziehen können. Aus eigener Initiative hatten wie im Vorjahr so auch im letzten Winter wieder eine Anzahl eifriger Genossinnen Diskutierabende veranstaltet. Die Leitung hatte in bereitwilligster Weise Genosse Brenner übernommen, dem wir an dieser Stelle nochmals unseren besten Dank für seine Mühe aussprechen. Die Diskutierabende fanden jeden Montag von 7/9 Uhr bis 1/11 Uhr statt. Der Besuch belief sich im Durchschnitt auf 25 Genossinnen gegen 16 im Vorjahr. Diese Zunahme beweist, daß die Abende Anklang gefunden haben. Wir hoffen, daß der Besuch im nächsten Winter noch viel reger sein wird. Die Genossinnen nahmen diesen Winter die Broschüre von Kautsky und Schönlanck durch über den theoretischen Teil und die praktischen Forderungen des Erfurter Programms. Die am Jahreschluß von den Teilnehmerinnen erstatteten Berichte bewiesen, wie wertvoll die Veranstaltungen für die Fortbildung der weiblichen Parteimitglieder sind. Manche Genossin verdankt ihnen das Verständnis für die großen Ziele der Sozialdemokratie. Deshalb ist es den politisch organisierten Frauen dringend zu empfehlen, sich recht zahlreich an den Diskutierabenden zu beteiligen. Zur Gewinnung neuer weiblicher Mitglieder fanden an einem Tage in vier Bezirken Frauenversammlungen statt, die gut besucht waren. Am Wahlrechtskampf der hiesigen Arbeiterschaft, welcher von der Polizei und den Gerichten durch den Säbel und Schreckensurteile unterdrückt werden sollte, nahmen die Genossinnen regen Anteil. Das bewies die stattliche Zahl der Frauen unter den Wahlrechtsdemonstranten. Die Genossinnen rufen den Braunschweiger Gewalthabern entgegen: „Wir werden nicht eher ruhen und rasten, wir werden den Kampf mit unseren Genossen zusammen weiterführen, bis uns das freie, gleiche und geheime Wahlrecht zum Landtag gewährt ist.“

Jahresbericht der Lübecker Genossinnen. Die Lübecker Frauenbewegung weist ein zwar langsames, aber stetiges Wachstum auf. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation betrug Ende Juni 1908 219, Ende Juni 1909 285 und Ende Juni 1910 353. Obgleich während des letzten Jahres keine einzige öffentliche Agitationsversammlung für die Frauen und nur aus dem besonderen Anlaß der Bürgerchaftswahlen eine öffentliche Frauenversammlung stattfand, stieg doch die Zahl der organisierten Genossinnen um 68. Die Werbearbeit unter den Frauen wurde von den Genossinnen durch Hausagitation betrieben. Distriktweise brachten sie von Haus zu Haus den Frauen der Genossen Probenummern der „Gleichheit“ und luden zugleich zu internen Besprechungen ein. Die „Gleichheit“ hat jetzt 240 Abonnentinnen gegen 198 im Vorjahr. Der Vertrieb der „Gleichheit“ erfolgt durch die Genossinnen selbst. Der dadurch erzielte Geldüberschuß wurde teils den Streikenden in Schweden, teils den Ausgesperrten des Bauarbeitergewerbes überwiesen; nunmehr soll er für die kommenden Reichstagswahlen angesammelt werden. In den monatlichen Frauenversammlungen, die der Schulung der Genossinnen dienen, wurden folgende Thematika behandelt: „Wanderschuh“, „Schulspeisung“, „Der Alkohol, ein Feind der Arbeiterklasse“, „Drohung und Strafe in der Erziehung des Kindes“, „Die Frauen im Handelsgewerbe“, „Streiks, Aussperrung und Gewerkschaften“, „Wilhelm II. und die Sozialdemokratie“. Zweimal fanden Vorlesungen statt: „Ernte und heitere Dichtungen“ und „Aus der Jugendgeschichte einer Arbeiterin“. Von dieser so wirksamen Jugendgeschichte der Genossin Popp wurden 75 Exemplare verkauft. Die volkswirtschaftlichen Vorträge des Genossen Mühl-

fanden bei den Genossinnen lebhaftes Interesse, unter 240 ständigen Zuhörern waren 80 Frauen. Wiederholt zogen die Parteigenossen die organisierten Frauen zur Hilfe heran. Es gibt, zumal im Wahlkampf, Arbeiten, die augenblicklich zu erledigen sind, für die eben die Genossinnen sich nicht jederzeit von ihrer Berufsarbeit freizumachen vermögen. Anders die Frauen, die ihre häuslichen Pflichten im Stiche lassen können. Unsere Genossinnen taten dies nun jedesmal, wenn es nötig war, gern und opferwillig. Sie liehen es besonders während der Bürgerchaftswahlen nicht an ihrer tatkräftigen Mitarbeit fehlen. Sie verbreiteten Flugblätter, teilten Stimmzettel aus, führten Listen und holten als Schlepper säumige Wähler heran. So können sie sich mit Recht ihr Teil an dem schönen Erfolg unserer Partei bei diesen Wahlen zuschreiben. Größere Arbeit wird den Genossinnen das neue Jahr mit den Reichstagswahlen bringen. Immer mehr Frauen der Partei zuführen und in den Ideen des Sozialismus zu schulen: diese Aufgaben eröffnen dem Eifer der Genossinnen ein weites Arbeitsfeld. Sie werden es mit Treue bestellen, auf daß es reiche Früchte trage.

E. Sch.

Ueber den Stand der Nürnberger Arbeiterinnenbewegung 1909 entnehmen wir das Folgende aus dem 15. Jahresbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats, an dem Genossin Grünberg Arbeitersekretärin ist. Die Berufszählung vom Jahre 1907 zeigt uns eine starke Zunahme der Frauenarbeit. Im Jahre 1895 waren in Nürnberg 28623 Frauen und Mädchen erwerbstätig, während des letzten Jahrzehnts ist diese Zahl nach dem Ergebnis der letzten Berufszählung auf 48926 angewachsen. Allerdings muß ein Teil des Zuwachses auf die Einverleibung verschiedener Ortschaften an Nürnberg zurückgeführt werden. Ein Hauptgrund für die starke Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen liegt in der allzu großen Billigkeit und Willigkeit der Arbeiterin, die sie zum beliebten Ausbeutungssubjekt der Unternehmer machen. Die höchste Zahl der Arbeiterinnen, 25601, verwendet die Industrie; im Handel und Gastwirtsgerwerbe werden 10137 beschäftigt. Im Dienst befinden sich 9020 und in der Landwirtschaft und Gärtnerei, in öffentlichen Stellungen oder als freie Berufstätige suchen 4168 ihr Brot. In den drei Erwerbsgebieten, Industrie, Handel und Gastwirtsgerwerbe und Dienst, die hauptsächlich für unsere Agitation in Betracht kommen, sind somit über 44000 ausgebeutete Frauen und Mädchen beschäftigt. Die hohe Zahl der weiblichen Erwerbstätigen zeigt, wie notwendig die planmäßige und rastlose Agitation unter dem weiblichen Proletariat ist. Die Arbeiterinnen müssen anderes sein, als nur Lohndrückerinnen ihrer Arbeitgeber, Mitkämpferinnen, die sich bewußt und stolz auf ihre Bedeutung in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft stellen. Ein erfreulicher Fortschritt in der Organisation der Arbeiterinnen kann für 1909 verzeichnet werden. Mit dem Nachlassen des schweren Drucks der Krise begann wieder ein reges Leben in der Arbeiterschaft. In verschiedenen Berufen rührten sich die Arbeiterinnen, forderten mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, oder wehrten sich gegen Kürzungen des Lohnes und Verlängerungen der Arbeitszeit. Agitiert wurde unter den Arbeiterinnen fast aller Berufe. Größere Agitationen fanden statt bei den Fabrik-, Holz- und Metallarbeitern, bei den Schneidern, Buch- und Steindruckereihilfsarbeitern, Kellnerinnen und Hausangestellten. Auch die Eisenbahner, Stukkateure und Zimmerer veranstalteten Versammlungen, zu denen deren Frauen und Töchter mit eingeladen waren. Durchgehends waren die Geschäfts-, Betriebs-, Werkstat- und Fabrikversammlungen gut besucht, und zwar kamen neben den Arbeiterinnen auch die Arbeiter in Betracht. Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen stieg von 5387 auf **6466**, die Zunahme beträgt somit 1079. Die organisierten Arbeiterinnen verteilten sich auf 21 Verbände wie folgt:

2586 Metallarbeiter	92 Handlungsgehilfen
1171 Holzarbeiter	87 Schneider
609 Fabrikarbeiter	73 Portefeuller
492 Buch- und Steindruckerei-	32 Zigarrenarbeiter
hilfsarbeiter	28 Maler
350 Hausangestellte	27 Brauereiarbeiter
310 Buchbinder	15 Kellnerinnen
284 Schuhmacher	6 Gemeindearbeiter
101 Textilarbeiter	5 Lederarbeiter
98 Bäcker und Konditoren	3 Lagerhalter
96 Transportarbeiter	1 Gärtner.

Ausgangs des Jahres fanden allgemeine Arbeiterinnenversammlungen statt. In ihnen wurde der neue Raubzug durch die Finanzreform auf die Taschen der Arbeiterklasse, des Volkes gebrandmarkt und den erwerbstätigen Frauen und Mädchen vor Augen geführt, wie schwer die indirekten Steuern das wirtschaftliche Leben belasten. Es wurde des weiteren gezeigt, wie die Unternehmer durch Lohn-

kürzungen die Steuern auf die Arbeiter und Arbeiterinnen abzuwägen suchen, wobei sie leider mit deren Unwissenheit rechnen können. Statt der notwendigen Lohnausbesserungen sollten in sehr vielen Berufen Lohnreduzierungen vorgenommen werden. Dieser Umstand trug viel dazu bei, daß die Arbeiterinnen selbst auf die Bureaus kamen und baten, Fabrikversammlungen abzuhalten, da auch bei ihnen Affordabzüge usw. stattfinden sollten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sandte Flugblätter, von denen Nummer 1 (Arbeiterinnen) in 30000 Exemplaren in den Fabriken und Werkstätten usw. an die Frauen und Mädchen verteilt wurde. Des weiteren wurde die Agitation durch Tausende von Handzetteln, Versammlungsseinladungen usw. gefördert, die meist für die schwächeren Organisationen zur Verteilung kamen. Von einem gewerkschaftlichen Unterrichtsкурс für die Arbeiterinnen wurde in diesem Jahre Abstand genommen, damit diese sich mehr an den Kursen beteiligen sollten, die der Bildungsausschuß veranstaltet. Auf vielfachen Wunsch wird aber im kommenden Jahre wieder ein Kursus für die Arbeiterinnen abgehalten werden, in dem vor allem die Gewerbeordnung behandelt werden soll. Die Auskunftsverteilung des Sekretariats war in diesem Jahre bedeutend höher als in den Vorjahren, sie wurde von 859 Personen in Anspruch genommen, darunter befanden sich nur 45 Arbeiterinnen. Die meisten Auskünfte — nämlich 793 — wurden in Dienstbotenstreitigkeiten eingeholt betreffs Kündigung, Lohnabzug, unwarner Zeugnisse, schlechten Essens, ungenügender Schlafgelegenheit und Pöchtigung usw. Auch 21 Herrschaften zogen im Sekretariat Erkundigungen ein. Von den Auskunftsfindenden waren 453 organisiert; unter den 406 Unorganisierten befanden sich nicht weniger als 374 Hausangestellte, die erst kürzlich vom Lande gekommen waren und angeblich von einer Dienstbotenorganisation keine Ahnung hatten. Die Auskunftsverteilung war im März mit 129 und im Juni mit 120 am höchsten, am niedrigsten im November mit 34 und im Dezember mit 35. Im März wollen die Herrschaften meist die Kündigung nicht annehmen und im Juni schicken sie die Mädchen ohne Kündigung fort, weil sie auf die Sommerreise gehen und für die Dienstboten kein Geld ausgeben wollen. Daß sie verpflichtet sind, Kostgeld zu zahlen, wenn sie vier oder sechs Wochen verreisen, scheinen die wenigsten Herrschaften zu wissen. Sie schicken einfach die Mädchen heim zu den Eltern und bestimmen, wann sie wieder kommen sollen. In ihrer Unerfahrenheit lassen sich die Dienstmädchen die dreifache Gesetzesverletzung ruhig gefallen. Der Postverkehr des Sekretariats, die Agitation unter den Arbeiterinnen betreffend, hat ebenfalls zugenommen, es waren 1564 Ein- und Ausgänge zu verzeichnen. Die Eingänge betragen 111 Karten, 349 Briefe, 192 Drucksachen, 39 Pakete und 8 Anweisungen. An Ausgängen waren 47 Karten, 825 Briefe, 5 Drucksachen und 14 Anweisungen. Der Tätigkeitsbericht läßt klar erkennen, daß in Nürnberg mit Eifer und mit Erfolg unter den Arbeiterinnen gewirkt worden ist.

Nichtigstellung. In den Jahresbericht der Genossinnen von Leipzig-Stadt (Nr. 22) hat sich infolge eines Mißverständnisses ein Irrtum eingeschlichen, der hiermit berichtigt sei. In Leipzig haben im letzten Tätigkeitsjahre nicht regelmäßige Diskussionsabende zur theoretischen Schulung der Genossinnen stattgefunden, sondern nur nach Bedarf Zusammenkünfte, die der Erörterung von Fragen praktischer Betätigung in der allgemeinen Bewegung dienen.

Politische Rundschau.

Der fünfzigste sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ist am 30. Juli gewählt worden. Im ersten Wahlgang hat die Arbeiterpartei den württembergischen Wahlkreis Cannstatt-Ludwigsburg mit einer Majorität von mehr als 4000 Stimmen erobert, indem sie ihre Stimmenzahl um über 3000 gegen die Vorwahl auf 18705 steigerte. Der Nationalliberalismus, der den Wahlkreis bisher besaß, hat eine schwere Niederlage und starken Stimmenverlust erlitten, er erzielte nur 9528 Stimmen, obgleich die einstigen Demokraten, jetzigen Fortschrittler ihn unterstützten. Der Bund der Landwirte brachte es nur auf 4930 Stimmen. Gegen die Wahl von 1907 haben die gesamten bürgerlichen Parteien über 5000 Stimmen verloren. Bei der Ersatzwahl zum württembergischen Landtag in Welzheim, die auch wegen des Rücktritts des Nationalliberalen stattfand, erzielte die Sozialdemokratie ebenfalls einen starken Stimmengewinn und eroberte den Kreis in der Stichwahl gegen den von den Nationalliberalen unterstützten Fortschrittler. Das Bündnis der beiden liberalen Parteien, deren jede so ein Mandat zu gewinnen beziehungsweise zu behaupten gedachte, hat also völlig verlagert. Auch in Württemberg zeigt sich die Tatsache, daß die Wähler nicht bloß dem schwarz-blauen Block, sondern auch den Liberalen absagen, denen die Sünden ihrer Blockzeit und die Bereitwilligkeit, die in-

direkten Steuern der Reichsfinanzreform zu bewilligen, nicht verweigert worden sind.

Auf die Nationalliberalen hat diese Erfahrung bereits die von den Konservativen und dem Zentrum gewünschte Wirkung gehabt — der rechte Flügel des Nationalliberalismus tritt immer energischer gegen den „Zug nach links“ auf und der linke wagt schon gar nicht mehr, ihn noch weiter zu verteidigen. Herr Wassermann, der seine angebliche Absicht, sich vom politischen Leben zurückzuziehen, auf das Drängen seiner Anhänger aufzugeben bereit ist, hat diesem Kräfteverhältnis in der Partei Rechnung getragen. Er hat dem „Hamburger Korrespondent“ sein Programm entwickelt, das dahin geht, der Entscheidung zwischen rechts und links auszuweichen. Mit den Konservativen Heydebrandtscher Richtung und dem Zentrum könne der Nationalliberalismus nicht zusammenwirken. Aber ebensowenig werde er seine Selbständigkeit gegen links aufgeben. Das heißt ein allgemeines Bündnis mit der Fortschrittspartei soll nicht abgeschlossen werden. Dagegen soll ihr erlaubt werden, die Nationalliberalen in ländlichen Kreisen gegen die Rechte und das Zentrum herauszuhauen, auf eigene Kandidaturen müsse sie dort meist verzichten, da solche Kreise nur von Rechtsliberalen gewonnen werden könnten. Dafür soll dann dort, wo es den Nationalliberalen gerade paßt, der Fortschritt ihre Hilfe haben. Das ist ein etwas mageres Geschäft für den Fortschritt, und aus seinen Reihen wird denn auch schon die Klage laut, daß er düpiert werden solle und dabei nicht einmal sicher sei, ob nach den Wahlen die Nationalliberalen nicht doch noch den Anschluß an die Rechte finden, was allerdings sogar ziemlich wahrscheinlich ist. Jedenfalls zeigt das Programm Wassermanns, wie wesenlos die Träume vom Großblock der Linken von Wassermann bis Bebel ist. Nicht nur, daß der „Führer“ der Nationalliberalen den Gedanken eines Kampfes an der Seite der Sozialdemokratie gegen den schwarz-blauen Block abweist, er ist noch nicht einmal für einen Block der Liberalen untereinander zu haben!

Indes läßt der sozialdemokratische Siegeszug die Reaktionäre immer verzweifelter nach einer jugkräftigen „nationalen“ Parole für die allgemeinen Wahlen suchen. Die scharfmacherische „Post“ enthüllte die ganze Strupellosigkeit, womit ihre Hintermänner ihre Interessen verfolgen, indem sie der Regierung riet, irgend einen internationalen Konflikt anzuzetteln, eine Verwicklung mit einer auswärtigen Macht, wodurch der „nationale“ Furor geweckt werden sollte. Das Blatt empfahl also kaltblütig, mit der Gefahr eines Krieges zu spielen, um „gute Wahlen“ für die Besitzenden zu erzielen. So weit ist noch kein anderes reaktionäres Organ gegangen — wenigstens ist keines so dumm, dergleichen offen zu sagen. Dafür drängen verschiedene Blätter der Rechten lebhaft auf Einbringung einer recht großen Militärvorlage in der kommenden Session. Sie soll so groß sein, daß sich keine Mehrheit dafür findet, daß sie ein Teil des Zentrums und der Liberalismus aus Furcht vor neuen Steuern ablehnt. Dann soll die Regierung auflösen — die „nationale Begeisterung“, so hoffen diese Blätter, werde dann der Regierung eine Mehrheit verschaffen und die Sozialdemokratie zurückwerfen. Diese phantastische Berechnung ist bezeichnend für die Verlegenheit der Reaktionäre — das Wahrscheinliche ist doch für jeden Klarblickenden, daß weder ein nennenswerter Teil des Zentrums noch der Liberalismus gegen eine „nationale“ Forderung, und sei sie noch so maßlos, eine ernsthaftige Opposition wagen wird. Die Regierung würde gar nicht in die Lage kommen, aufzulösen und an den „nationalen“ Furor zu appellieren. Gewiß ist das Zentrum nichts weniger als entzückt von der Notwendigkeit, in der jetzigen Situation eine Heeresvermehrung bewilligen zu müssen, zumal es bereits jetzt immer offensichtlicher wird, daß die neuen Steuern ohnehin schon nicht zureichen — Erzbergers Schönfärbereien zum Trotz. Aber um sich nur nicht vom Liberalismus an „nationaler“ Zuverlässigkeit übertreffen zu lassen, wird es sicherlich in den sauren Apfel beißen. Unangenehm ist die Lage der liberalen Partei zurzeit nicht — und dabei werden ihr gar noch aus den eigenen Reihen Knäuel zwischen die Beine geworfen. Der Professor Spahn, der im Reichstagswahlkreis Warburg als Zentrumskandidat für die Nachwahl aufgestellt ist, erklärt sich in einem längeren Artikel gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen — bisher wagte nie ein Zentrumspolitiker dies offen auszusprechen.

Während der schlauere Teil der Zentrumspresse die unbequeme Ehrlichkeit des Straßburger Professors durch eine skrupellose Umdeutung seiner Meinung zu vertuschen sucht, war ein anderer Teil so verblüfft, daß er die Aufstellung des Herrn als Kandidaten einen Faustschlag ins Gesicht der Partei nannte. — Nicht weniger Magenbeschwerden macht den Liberalen ein Ausspruch des Bischofs Henke in der bayerischen Kammer, der durch eine unvollständige Zitierung

eines Wortes des Apostels Paulus seine arbeiterfeindliche Stellung decken wollte. Der Herr Bischof behauptete, der Apostel habe geboten: „Wer Knecht ist, der bleibe Knecht!“ und stellte diesen Satz, der, wie gesagt, die Meinung des Apostels unvollständig und deshalb falsch wiedergibt, als Richtschnur für die Haltung hin, die die Kirche gegen die Arbeiterbewegung einzunehmen habe. Außerdem gab er der Wahrheit die Ehre, indem er erklärte, daß die Kirche sich jahrhundertlang nicht um die soziale Frage gekümmert habe — eine Wahrheit, die das Zentrum absolut nicht vertragen kann.

Die neue preussische Wahlrechtsvorlage, so verkündete jüngst eine tröstliche offiziöse Meldung, wird noch in dieser Legislaturperiode des Landtags vorgelegt werden. Nur ist es noch nicht ganz sicher, in welcher der drei Tagungen, die in dieser Legislaturperiode noch bevorstehen. Wahrscheinlich werde man doch erst die Reichstagswahlen stattfinden lassen, da deren Ergebnis, das heißt die Stärke und Gruppierung der Parteien, die sie bringen, für die Gestaltung der Vorlage mit in Betracht kommen könnte. Die Regierung wünscht also die Wahlrechtsvorlage zu verschleppen. Interessant ist angesichts dieser Meldung eine andere, wonach der fortschrittliche Abgeordnete Gieshoff in einer Rede erklärt hat, der Reichskanzler wolle demnächst mit den Parteiführern über eine neue Wahlrechtsvorlage beraten. Aber jede neue Vorlage werde scheitern, die nicht das direkte und geheime Wahlrecht enthalte. Bescheiden verzichtet also hier der Fortschrittler schon im vorhinein auf die Beseitigung des Klassenwahlrechts. Da sind die Junker von anderem Stoff, sie erklären in ihrer Presse rundheraus, daß umgekehrt jede Vorlage scheitern werde, die zugleich das geheime und das direkte Wahlrecht enthalte. Das Proletariat weiß, daß man diese eisenstirnigen Junker nicht mit fortschrittlicher Bescheidenheit entwaффnet. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Crimmitschau wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung bleibende Denkwürdigkeit behalten. Die Textilunternehmer haben für den üblen Ruf dieses Ortes gesorgt. Selten ist Unternehmerwillkür so nackt und brutal zutage getreten, wie dort. Auch neuerdings bemüht sich der dortige Verein der Textilfabrikanten wieder darum, seinen Ruf als rückständigste und rücksichtsloseste Unternehmergruppe nicht zu verlieren. Die Einführung der gesetzlichen zehnstündigen Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen begegnete seinerzeit im Textilgewerbe und hier wieder besonders in Crimmitschau der größten Opposition. Schließlich wurde der Zehnstundentag dennoch Gesez. Doch unsere Unternehmer haben es von jeher verstanden, ihnen nicht genehme Geseze zu umgehen. Ihr gesetzbrecherisches Tun wurde ihnen auch nicht gar schwer gemacht, Göttin Justitia ist bekanntlich blind, was Wunder da, wenn sie die Herren nicht allzu rücksichtslos packt? Die altbewährte Praxis des Herumdrückens um das dürftige bishigen gesetzlichen Schutzes, welches das deutsche Proletariat gegen das Übermaß kapitalistischer Ausbeutung genießt, soll daher auch gegen den verhassten Zehnstundentag der Arbeiterinnen helfen. Die Crimmitschauer Textilbarone gehen dabei wieder einmal mit gutem Beispiel voran, wie es gemacht werden muß. Der dortige Fabrikantenverein fordert seine Mitglieder in einem Rundschreiben auf, in allen Abteilungen der Fabrikation — Spinnerei, Appretur, Weberei — von der zu Diern schulentlassenen Jugend möglichst viele Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter einzustellen, um dadurch nach und nach einen größeren Teil weiblicher Arbeitskräfte entbehrlich zu machen „und so die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für die Arbeiterinnen zu verhindern“. Angesichts solcher Pläne darf man sich nicht wundern, wenn die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter ständig steigt, obgleich sie beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt. Die Kontrolle über die Respektierung dieser Bestimmungen ist sicher nicht stark durchgreifend, und die Jugendlichen selbst sind im allgemeinen noch wehrlosere, widerstandsunfähigere Ausbeutungsobjekte als selbst die Frauen. Die Crimmitschauer Textilunternehmer rechnen damit. Sie wollen durch eine umfangreiche Ausbeutung des proletarischen Nachwuchses Gesezbestimmungen illusorisch machen, deren Notwendigkeit und Durchführbarkeit mit Händen zu greifen ist. Für die Gemeingefährlichkeit ihres Treibens haben die Schlotjunker jeden Sinn verloren. Ehle deutsche Prozentpatrioten!

Auf ein neues Mittel zur Beseitigung von Lohnkämpfen ist ein Brauerei in Minden verfallen. Ihr schwebte als Muster dafür jedenfalls der Einfluß vor, den in manchen Gegenden der Akerus auf die unausgeklärten Frauen ausübt. Die Brauerei wollte die Frauen gegen die streikenden Männer aufspießen. Bei diesem löbllichen Bemühen hat sie sich allerdings total verrechnet. Sie schrieb

den Frauen der in ihrem Betrieb Streikenden, der Mann habe die Arbeit eingestellt; wenn er bis zu dem festgesetzten Termin nicht wieder antrete, so sei er entlassen. Die Frauen heulten aber ihren Männern nicht etwa die Ohren voll und trieben sie zum Streikbruch, sondern sie erklärten in einer Versammlung, daß sie das Schreiben als einen Schreckschuß betrachteten, jede Einmischung der Direktion in ihr Familienleben zurückwiesen und den Männern in ihrem Kampfe zur Seite ständen. Bravo!

Eine Bewegung größten Umfangs ist auf den Seeschiffswerften im Gange. Die Verbandsvorstände der dort zahlreich beschäftigten Arbeiter haben den Werstdirektionen eine Vorlage zur Regelung der Arbeitsverhältnisse unterbreitet. Es wird die allgemeine Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit verlangt, Festsetzung der Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, der Affordarbeit und einer die Arbeitszeitverlängerung ausgleichenden Lohnzulage. Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften hat das Verlangen abgelehnt. Daraufhin überließen die Zentralverbände der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen das weitere Vorgehen ihren lokalen Mitgliedschaften. In Hamburg reichte die dortige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Forderungen ein. Nach deren Zurückweisung beschloffen die Werftarbeiter in Hamburg mit übergroßer Mehrheit den Streik. Seit Donnerstag dem 4. August streiken in Hamburg auf den Werften über 9000 Arbeiter aller Branchen. In Kiel und Stettin drückten Versammlungen der Werftarbeiter ihr vollstes Einverständnis mit dem Vorgehen der Hamburger Arbeitsgenossen aus. Als Gegenschlag beschloß die Gruppe deutscher Seeschiffswerften, vom Donnerstag den 11. August ab 60 Prozent aller Arbeiter auszusperrn. Selbstverständlich werden die Arbeiter ihrerseits mit der allgemeinen Arbeitseinstellung darauf antworten. Dann werden in 37 Orten gegen 40000 Arbeiter streiken. Neben Hamburg kommen in Betracht Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Flensburg, Kiel, Lübeck, Rostock und Stettin. Beteiligt an dem Konflikt außer verschiedenen Kategorien der Metallarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede, Feizer und Maschinisten, Holzarbeiter, Schiffszimmerer, Maler, Lackierer und Hilfsarbeiter.

Das Deckpersonal der Rheinschiffe befindet sich ebenfalls in einer Lohnbewegung. Die Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Der Lohn für Matrosen beträgt im Durchschnitt 21,50 Mark pro Woche, das heißt für sieben Tage und bei meist 16 bis 18stündiger Arbeitszeit. Oft wird diese Arbeitszeit sogar noch beträchtlich überschritten. Von dem Lohne muß der Verheiratete sich selbst an Bord ernähren und seine Familie am Lande. Bei einem Streik könnten etwa 1000 Proletarier in Frage kommen, die meist im Transportarbeiterverband organisiert sind.

Die Straßenbahner in Hanau a. M. haben durch zehntägigen Streik einen leidlichen Erfolg errungen. Wie schlecht ihre Arbeitsbedingungen gewesen sind, das lassen die erreichten Verbesserungen noch erkennen. Die Arbeitszeit wurde von 305 auf 280 Stunden im Monat herabgesetzt. Der Lohn betrug 80 Mk. und stieg erst in vielen Jahren auf 100 Mk.; nun erhalten die Straßenbahner dazu noch 2 Prozent der Tageseinnahmen, was eine Aufbesserung von 7 bis 11 Mk. pro Monat ausmacht. Ab April nächsten Jahres werden die Gehälter um 5 Mk. pro Monat erhöht. Jeder sechste Tag ist dienstfrei.

Im Elberfelder Konfektionsgewerbe ist ein dreijähriger Tarifabschluß zustande gekommen mit einigen Erhöhungen der Grundlöhne und der Löhne für Extrarbeiten.

Ein neuer Stickerstreik ist in Plauen i. V. im Anzug. Weihnachten vorigen Jahres führten die Schiffensticker einen Kampf gegen die Schiffenmaschinenbesitzer, der den Arbeitern einen schätzenswerten Erfolg brachte. Jetzt haben die Maschinenbesitzer zum 1. November den Tarif gelündigt. Die Schiffensticker, die meist im Textilarbeiterverband organisiert sind, sehen der Sache mit Ruhe entgegen; einstweilen erheben sie einen Extrabeitrag zur Stärkung des Kampffonds.

Um das Glend in der thüringischen Glas-Hausindustrie aufzudecken, wird der Verband der Glasarbeiter im nächsten Jahre in Jena eine Ausstellung von Erzeugnissen dieser Industrie veranstalten, welche die Lebenslage der Arbeiter veranschaulichen soll.

Gleich wie der Freisinn politisch immer mehr verlottert, so gibt jetzt auch die ihm nahelebende gewerkschaftliche Organisation die elementarsten gewerkschaftlichen Grundsätze preis. Sie wähnt sich dadurch vor dem Tode zu retten. Bekanntlich leiden die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine an chronischem Mitgliederchwund. Ihre Reihen lichten sich von Jahr zu Jahr. Die führenden Geister aber suchen der verlorenen Sache durch unehrliche Mittel zu helfen. Die Hirsch-Dunderschen streben danach, sich durch servile Liebesdienste bei den Unternehmern anzubiedern. In der Schweiz streikten die

Brauer. Der Deutsche Brauerbund, eine sehr gelb schillernde Organisation, die den Hirsch-Dunckerschen angeschlossen ist, beordnete seine Leute als Streikbrecher dahin. Noch konnte man glauben, daß die Leitung der Hirsch-Dunckerschen selbst jede Verantwortung für dieses Treiben ihrer gelben Bundesbrüder ablehnen und diese zum Tempel hinausjagen würden. Doch weit gefehlt! Im offiziellen Organ der Hirsche wird mit Zähnen und Nägeln der Streikbruch verteidigt. Kann eine Gewerkschaft tiefer fallen! Dem Mitgliederchwund wird aber solche Gesinnungsprostitution nimmermehr Einhalt tun, umgekehrt; sie wird ihn beschleunigen. Jeder ehrliebende Proletarier wird einer Organisation den Rücken kehren, die den Verrat am kämpfenden Bruder segnet. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Was Herrschaften sich alles den Hausangestellten gegenüber erlauben. Alle Mädchen, die nach Hamburg als Hausangestellte gehen, sollten es sich zur Pflicht machen, sofort ein Hamburger Dienstbuch zu lösen; wie nötig dies ist, beweist nachstehender Fall. In Preußen werden bekanntlich in den Dienstbüchern die Zeugnisse eingeschrieben, anders in Hamburg. Laut Hamburger Gesindeordnung ist die Herrschaft nicht einmal verpflichtet, ein Zeugnis zu geben. Ein Fräulein M., welches seit 1. Februar 1910 in Hamburg bedienstet war, suchte zum 1. August 1910 eine neue Stellung. Bei der Durchsicht ihres Buches sahen wir, daß der Dienstherr am 21. Juli 1910 dem Mädchen ein Zeugnis eingeschrieben hatte, lautend auf den 28. Juli 1910, mit folgendem Wortlaut: „Krank. In meinem Haushalt nicht zu gebrauchen.“ Wir setzten dem Herrn telephonisch auseinander, daß das Mädchen auf Grund eines solchen Zeugnisses mit der Bemerkung „Krank“ doch unmöglich eine Stelle bekommen könnte, und drückten unsere Verwunderung aus, wie er sich erlauben könnte, am 21. Juli 1910 den 28. Juli 1910 zu notieren. Da der Herr sich auf nichts einlassen wollte, mußten wir die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen, um ihm klar zu machen, daß die Herrschaften nicht nach Willkür machen können, was ihnen beliebt. Der Herr mußte ein neues Dienstbuch bezahlen; in dieses wurde von der Polizei der Vermerk eingetragen: „Das alte Buch ist unbrauchbar geworden.“ Wer entschädigt nun aber das Mädchen für die verloren gegangenen Zeugnisse? Die Zeugnisse waren alle ausgezeichnet. Dieser Vorfall wird aber dem Mädchen zum Bewußtsein gebracht haben, wie notwendig und wertvoll der Verband der Arbeitsgenossinnen ist. Pflicht der Genossinnen ist es, alle Hausangestellte auf den Zentralverband der Hausangestellten aufmerksam zu machen, damit sich diese ebenso wie ihre Schwestern und Brüder geschlossen den Arbeitgebern gegenüberstellen. L. K.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Das Glend der Monogrammalerrinnen. Die „Sozial-Technik“, das Organ des Vereins deutscher Revisionsingenieure, schildert in einer Abhandlung die gesundheitlichen Schäden, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, die mit Malen von Monogrammen auf Briefpapier beschäftigt sind. Von dem in der grünen Farbe enthaltenen Arsenik und dem Bleiweiß in der weißen werden die Malerrinnen „systematisch gemordet“. Wörtlich heißt es in der Abhandlung:

„Viele Monogrammalerrinnen haben den Vorteil, zu Hause zu arbeiten und, wenn die Symptome der Blutvergiftung auftreten, sich wenigstens niederlegen zu können, bis der Anfall vorbei ist, der ihnen die Gedärme zu zerfleischen droht. . . Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wo die Mädchen in Werkstätten arbeiten müssen, denn sie brauchen gutes Licht und entbehren es gewöhnlich. Der Arbeitsraum enthält mehrere Reihen von den Fenstern zugekehrten Bänken. Die in den ersten beiden Reihen Sitzenden erfreuen sich eines guten Lichtes, die anderen verkrümmen ihren Körper, um einen Strahl zu erfassen, und müssen ihre Augen überanstrengen. Kein Wunder, daß sich die Mädchen förmlich um die guten Sitze reißen. Und doch könnte diesem Übelstande leicht abgeholfen werden, wenn die Arbeitgeber für Oberlicht sorgen wollten. Die Firmen sind verpflichtet, ihre Arbeiterinnen mit guten Augengläsern zu versehen, doch wird darin stark gesündigt. Mädchen, die weit von ihrer Arbeitsstätte entfernt wohnen, müssen ihre Mahlzeiten im Arbeitszimmer einnehmen und klagen, wie abscheulich das Essen nach Arsenik schmeckt. Selbst das gekochte Teewasser riecht nach Bleiweiß.“

Die „heroische Selbsterleugnung“ der Arbeiterinnen soll es sehr schwierig machen, diese Mißstände aus der Welt zu schaffen.

Schließen sich die Arbeiter aber in Gewerkschaften zusammen, um gegebenenfalls das Unternehmertum zur Beseitigung von Mißständen zu zwingen, dann verfolgt man die „Mädelsführer“. Polizei und Gerichte erscheinen auf dem Plan, um das ausbeutende Kapital zu schützen. Wenn die „Sozial-Technik“ annimmt, daß es nicht möglich sein wird, die von ihr geschilderten Gefahren ganz zu beseitigen, daß es also immer Menschen geben wird, die dazu verurteilt sind, beim Bemalen von Briefpapier zugrunde zu gehen, so sind wir anderer Ansicht. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Menschheit keinen Schaden erleidet, wenn man die Verwendung von Arsenik und Bleiweiß überhaupt verbietet. Selbst dann nicht, wenn eine vornehme Dame sich mit bedrucktem Briefpapier begnügen müßte. K.

Landarbeiterfrage.

Auf die Lage der Landarbeiterinnen in Pommern wirft eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Stolp helles Licht. Sie zeigt ein Beispiel von der Roheit und Brutalität der Junker und ihrer Angestellten im Verkehr mit dem weiblichen Arbeitspersonal. Die Landarbeiterin Pigorsch hatte gegen den Inspektor Lessentin wegen Körperverletzung und Beleidigung eine Klage angestrengt. Im Verlauf der Verhandlung ergab sich folgender Sachverhalt. Frau Pigorsch sprach während der Frühstückspause mit einer anderen Frau. Deshalb schrie der Inspektor sie an: „So 'ne veroffene Sau, was hält sie die Leute bei der Arbeit auf. Scher' sie sich nach Hause und bereite lieber Mittag, daß sie rechtzeitig zur Arbeit kommen kann.“ Als die Frau dieser lebenswürdigen Aufforderung nicht Folge leistete, heßte der Inspektor seinen Hund auf sie. Doch der war vernünftiger als sein Herr und gehorchte nicht. So eilte der Inspektor in Person wutentbrannt der Frau nach, stieß sie zu Boden, versetzte ihr mit einem Knüttel mehrere Schläge und entfernte sich mit den Worten: „Warte, du veroffene Sau, wenn ich wieder komme, kriegst du noch mehr.“ Das Mustere Exemplar eines Inspektors nach dem Herzen der Junker! Sogar der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte es für eine Roheit, auf eine wehrlose Frau einzuschlagen, und beantragte daher einen derben „Denzettel“ in Gestalt von — 60 Mk. Geldstrafe für Körperverletzung und 30 Mk. für Beleidigung. Wahrlich ein „derber“ Denzettel für eine derartige Brutalität. Doch dem Gericht war selbst dieses Urteil noch zu streng. Es anerkannte offenbar die Behauptung, daß der Angestellte durch die Frau gereizt worden sei, da es sonst unverständlich wäre, wie ein Mann von dem Bildungsgrad des Inspektors so handeln könne. (Das Vertrauen des Gerichts auf die Bildung eines Mannes, der seine Untergebenen veroffene Sau tituliert, mutet etwas eigentümlich an.) Das Gericht setzte daher das Strafmaß herab. Es verurteilte den Angestellten zu einer Geldstrafe von nur 30 Mk. wegen Körperverletzung und 10 Mk. wegen Beleidigung, weil auf dem Lande das gebrauchte Schimpfwort nicht schwer ins Gewicht falle, auch habe sich die Frau dadurch gar nicht beleidigt gefühlt. Wie sie dann dazu kam, wegen Beleidigung eine Klage anzustrengen, scheint den richtenden Herren ein Geheimnis geblieben zu sein. Klassenempfinden gut, Logik schwach! Hätte die Frau den „gebildeten“ Inspektor in ähnlicher Weise beschimpft und geschlagen, so wäre sie sicher ob ihres Frevels einige Monate ins Gefängnis gewandert. Das ist preussische Justiz, die keine Klassenjustiz sein will. T.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Wöchnerinnenschutzgesetz. Das erste hat die Schweiz im Jahre 1877 geschaffen. Es setzt für die Fabrikarbeiterinnen und die ihnen gleichgestellten weiblichen Erwerbstätigen das Verbot der Arbeit während acht Wochen fest. Nach der Niederkunft muß die Ruhezeit mindestens sechs Wochen betragen. Im Kanton Zürich allerdings beträgt die Schutzfrist nur sechs Wochen, von denen vier auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen müssen. Der Kanton St. Gallen bestimmt, daß schwangere Personen jederzeit auf bloße Anmeldung hin die Arbeit einstellen dürfen. Volle 32 Jahre hat es gedauert, bis ein anderer Staat den proletarischen Müttern den gleichen Schutz von acht Wochen gegen die kapitalistische Ausbeutung gewährt hat. In Deutschland dürfen seit 1908 in Fabriken und ihnen gleichgestellten Betrieben Schwangere beziehungsweise Wöchnerinnen acht Wochen lang nicht beschäftigt werden; sechs Wochen der Schutzzeit müssen auch hier nach der Niederkunft gewährt werden. Vier Wochen beträgt die Schutzfrist für Wöchnerinnen in den Niederlanden, Belgien, Norwegen, Österreich, Ungarn, Italien, England und Dänemark. In England wird merkwürdigerweise in dem Gesetz von „woman“ (Frau) gesprochen; da das Gesetz nur eine weibliche Person über 18 Jahren als „woman“ betrachtet, so

ist eine Frau unter 18 Jahren eine „young person“ (Jugendliche), im Falle einer Niederkunft gesetzlich nicht geschützt. In Dänemark darf keine Arbeiterin in den ersten vier Wochen nach ihrer Entbindung beschäftigt werden, wenn nicht durch ärztliches Attest bewiesen wird, daß dies ohne Schaden für sie oder für ihr Kind geschehen kann. Frankreich und Rußland haben bis heute noch gar keine gesetzlichen Bestimmungen, welche Schwangere und Wöchnerinnen der Auswucherung ihrer Kräfte durch das Kapital entziehen. Das italienische Gesetz verordnet, daß den in Fabriken tätigen Müttern ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt werden muß, in dem sie ihre Säuglinge stillen können. Fabriken mit mehr als 50 Arbeiterinnen müssen einen besonderen Raum außerhalb der Betriebsräume für Säuglinge bereit halten. Für die Zeit des Stillens darf kein Lohnabzug gemacht werden.

Leider existiert auch in all den genannten Ländern eine gesetzliche Ruhezeit nur für die Arbeiterinnen, die in Fabriken und ihnen vom Gesetz gleichgestellten Anstalten tätig sind. Ferner krankt der gesetzliche Wöchnerinnenschutz bei seiner Durchführung daran, daß während der Schutzzeit kein genügender Ersatz, in den meisten Staaten überhaupt kein geregelter Ersatz für den Lohnausfall bezahlt wird. Dadurch wird die erstrebte Fürsorge zum guten Teil illusorisch, die Einnahmen der Arbeiterfamilie sinken in der Zeit, wo die Ausgaben durch Schwangerschaft, Wochenbett und Säugling steigen: Die Schwangere und Wöchnerin kann daher nicht die nötige Pflege und Nahrung haben; ja schlimmer noch, sie wird angereizt, ihren Zustand zu verheimlichen und sonstwie das Schutzgesetz zu umgehen, um verdienen zu können. Nur in drei Ländern, Deutschland, Österreich und Italien, bestehen gesetzliche Bestimmungen über Mutterschaftsunterstützungen. In Italien ist eine eigene gesetzliche Mutterschaftsversicherung geschaffen worden, da hier keine Krankenversicherung besteht. In Deutschland und Österreich bildet die Mutterschaftsversicherung einen Teil der Krankenversicherung. In Deutschland erhalten die in Orts- oder Betriebskrankenkassen — aber nur die in diesen Krankenkassen — versicherten Frauen und Mädchen im Falle der Entbindung auf die Dauer von sechs Wochen eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes, das heißt also bis zu höchstens drei Viertel ihres Taglohnes. Die Krankenkassen können außerdem statutarische Bestimmungen treffen, nach denen sie Schwangerschaftsunterstützung, ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden und Hebammenhilfe gewähren. Nach dem Regierungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung soll Wöchnerinnenunterstützung für die ganzen acht Wochen vor und nach der Niederkunft gezahlt werden. In Österreich erhalten die in obligatorischen Krankenkassen versicherten Arbeiterinnen für vier Wochen nach der Niederkunft Krankenunterstützung in der Höhe des Krankengeldes. Ein Gesetzesentwurf der Regierung sieht eine Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung auf das Anderthalbfache des Krankengeldes vor, so daß dadurch voller Ersatz für die Lohn einbuße geboten werden würde. In Deutschland dagegen erfährt nach dem Regierungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung die Höhe des Wöchnerinnengeldes keine Veränderung, die erwerbstätige Proletarierin soll also für die Zeit, die besonders große Anforderungen an ihre Kasse stellt, nur drei Viertel des Taglohnes erhalten.

In Norwegen haben sich die gesetzgebenden Gewalten mit der Mutterschaftsfürsorge nur in sehr beschränktem Umfang befaßt. Der Staatsrat hat dort dem Storting einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Stellung der außerhalb der Ehe geborenen Kinder regeln soll. Dieser Entwurf sieht auch eine Wöchnerinnenunterstützung, aber nur für die unverheirateten Mütter vor. Maßgebend dafür war die große Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder infolge der schlechten Lebensverhältnisse der Mütter während der letzten Zeit der Schwangerschaft. Das Gesetz bestimmt eine angemessene Unterstützung der Kindesmutter für eine Zeit für höchstens drei Monate vor der Entbindung und bis höchstens sechs Wochen nach der Niederkunft, es sei denn, daß sie das Kind bei sich behält und selbst nährt. In diesem Falle ist die Unterstützung der Mutter auf neun Monate nach der Entbindung auszudehnen. Die Mutter kann die betreffenden Beträge sofort bei den kommunalen Kassen erheben, und die Kommune treibt sie dann vom Kindesvater ein. Über die Annahme dieses Entwurfs ist bis jetzt nichts bekannt geworden. In Finnland hat die sozialdemokratische Fraktion vom Landtag eine gesetzliche Regelung der Mutterschaftsfürsorge gefordert. Wir haben bereits früher darüber berichtet, wie auch über die Mutterschaftsversicherung in Italien, und lassen anschließend noch einen ergänzenden Überblick über das Eintreten unserer finnischen Bruderpartei und vor allem unserer Genossinnen im finnischen Landtag für den wirksamen Schutz der Mutterschaft folgen. Was bis jetzt in den einzelnen Staaten an Schutz und Fürsorge zugunsten von Mutter und Kind geschaffen worden ist, bleibt in seiner Un-

zulänglichkeit eine ernste Mahnung, daß die Genossinnen aller Länder unablässig bemüht sein müssen, die breitesten proletarischen Frauenmassen zum Kampfe für das Recht von Mutter und Kind zu wecken und dadurch die gesetzgebenden Gewalten zu gründlichen Reformen vorwärts zu treiben.

I. K. Mutterschutz im finnischen Landtag. Der notwendige Schutz der Mutterschaft hat auch in Finnland seine zuverlässigste Vorkämpferin in der Sozialdemokratie gefunden. Die Regierung hatte dem finnischen Landtag ein Arbeiterschutzgesetz vorgelegt, das im Sommer und Herbst 1909 zur Verhandlung kam und keine Vorschriften zum Schutze der proletarischen Mütter enthielt. Die sozialdemokratische Fraktion reichte daraufhin eine Vorlage zu einer Mutterschaftsversicherung ein, in der sie für die Arbeiterinnen eine Schutzzeit von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung forderte, sowie eine gleichmäßige staatliche Entschädigung für den Lohnausfall in dieser Zeit. Die Vorlage wurde von Genossin Pärssinen eingehend begründet. Auf reiches statistisches Material gestützt, wies diese die schweren Schädigungen für Mutter und Kind nach, die aus der ausgebeuteten Erwerbsarbeit erwachsen, die bis kurz vor der Entbindung fortgesetzt und wenige Tage nach ihr wieder aufgenommen werden muß. Ebenso überzeugend tat sie dar, daß ohne volle Entschädigung für den Lohnausfall in dieser Zeit die gesetzliche Schutzfrist illusorisch bleibe. Der Antrag wurde dem parlamentarischen „Auschuß für Arbeiterangelegenheiten“ überwiesen, in dem alle Parteien des Landtags nach ihrer Stärke vertreten sind. Hier stießen die sozialdemokratischen Forderungen auf den entschiedenen Widerstand aller bürgerlichen Parteien. Der Auschuß sprach sich nur für Verbot der Arbeit von Wöchnerinnen vier Wochen nach der Niederkunft und für Zuweisung „leichterer Arbeiten“ an Hochschwangere aus. Diesen armseligen Forderungen trat der „große Auschuß“ bei, der alle Vorlagen an den Landtag brad, ehe sie zur dritten entscheidenden Lesung gelangen. Diese brachte noch weniger: die gesetzliche Schutzfrist von vier Wochen nach der Niederkunft ohne jede Lohnentschädigung. In allen Stadien der parlamentarischen Behandlung der Mutterschaftsforderungen hatte die sozialdemokratische Fraktion mit Treue und Energie für sie gekämpft und die Genossinnen, die im Landtag saßen, hatten unter Führung von Hilja Pärssinen besonders tüchtige Mitarbeit geleistet. Die „Gleichheit“ hat schon früher darüber berichtet, daß sich bei dieser Gelegenheit das Gerücht von der „Schwesternschaft“ aller Frauen in seiner ganzen Hohlheit erwies. Die weiblichen Abgeordneten, die bürgerlichen Parteien angehören, wendeten sich mit diesen zusammen gegen die Mutterschutzforderungen. Sie handelten als Vertreterinnen ihrer Klassen, als Gegnerinnen der Interessen der werktätigen Frauen. Ihr einsichtsloses, engherziges Verhalten suchten sie mit der Redensart zu rechtfertigen: die Sache sei noch nicht genügend geklärt. — In der diesjährigen Session brachte die sozialdemokratische Fraktion einen neuen Antrag auf Mutterschaftsfürsorge ein. Sie forderte für jede Gebärende bei einem Familieneinkommen unter 1500 Mark in kleinen, unter 2000 Mark in größeren Orten ein Tagesgeld während sechs Wochen vor und sieben Wochen nach der Geburt, sowie Weitergewährung dieser Unterstützung, wenn der Arzt dies im Interesse von Mutter und Kind nötig erachtete. Des weiteren sollte die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt werden. Der Antrag kam bereits im Landtag zur Verhandlung. Genossin Pärssinen war abermals die Vorkämpferin der sozialdemokratischen Fraktion bei dieser Gelegenheit. Die überzeugenden Tatsachen und Beweisführungen, mit denen sie den sozialdemokratischen Antrag begründete, versagten vor den Geldsacksinteressen, welche von der bürgerlichen Mehrheit vertreten wurden. Diese schwang sich nur zu dem Beschluß auf, den Antrag dem „Auschuß für Arbeiterangelegenheiten“ zu überweisen, welcher der Regierung Material zu einem Gesetz über Mutterschaftsversicherung einreichen soll.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die Organisation der proletarischen Frauen in Dänemark. In Dänemark, wo in Väde sowohl die Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz wie der allgemeine Internationale sozialistische Kongreß stattfinden wird, ist der Ursprung einer proletarischen Frauenorganisation schon älteren Datums. Bereits vor fünfundsiebenzig Jahren wurde der Versuch gemacht, die arbeitenden Frauen gewerkschaftlich und an einigen Orten auch politisch zu organisieren. Stießen damals auch diese Bestrebungen auf einen heftigen Widerstand, so wurde doch damit der Grundstein zu den heute bestehenden Organisationen gelegt.

In einigen Gewerben, namentlich in den industriell entwickelten, organisierte man die Arbeiterinnen in den von den Männern errichteten

Fachvereinen und hat damit gute Erfolge erzielt, sowohl was die Zahl der organisierten Frauen wie die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage betrifft. Beispielsweise findet man unter der Tabakarbeitererschaft nur noch vereinzelt unorganisierte Elemente; von den 4400 Arbeitern dieses Gewerbes ist die Hälfte Frauen. Die jetzige Organisationsform, welche auch die Arbeiterin mit einschließt, besteht schon seit zwanzig Jahren. Bevor die Arbeiterinnen organisiert waren, bestanden besondere Lohnsätze für die Männer und Frauen. Die Sätze für die weibliche Arbeit waren nur halb so hoch wie für die männliche. Jetzt arbeiten die Frauen zu denselben Akkordlöhnen wie die Männer. Nur die weiblichen Hilfsarbeiter erhalten — wie es auch bei den männlichen Hilfsarbeitern der Fall ist — einen geringeren Lohn als die ausgebildeten Arbeitskräfte. Aber auch die weiblichen Hilfsarbeiter in der Tabakindustrie haben großen Nutzen von der Organisation gehabt, denn ihre Löhne sind im Laufe der letzten Jahre verdoppelt worden. So wie hier liegen die Verhältnisse noch in einigen Gewerben, zum Beispiel in der Buchdruckerei, Weberei und anderen. Doch für viele Erwerbsgebiete ist der Stand der Dinge nicht der gleiche. Eine bedeutende und grundlegende Organisationsarbeit für die arbeitenden Frauen ist vermittels einer besonderen Frauenorganisation geleistet worden, die vor einigen zwanzig Jahren ins Leben gerufen wurde, dem „Verband der weiblichen Arbeiter“ usw. Nach und nach wurden von diesem Verband Zweigorganisationen für die Hilfsarbeiterinnen in den verschiedenen Industriezweigen errichtet, so zum Beispiel in den Bierbrauereien, in den Trikotagenfabriken, in den Seilereien, in den Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken, in den Gelfinesfabriken, in den Metallwarenfabriken usw. Viele dieser Zweigorganisationen existieren jetzt noch und der Verband als Ganzes ist der Landeszentralisation, den „zentralisierten Gewerkschaftsverbänden“, angeschlossen. Andere Zweigorganisationen wurden mit der Zeit aufgelöst, und ihre Mitglieder traten den betreffenden Industrieverbänden bei, die Männer und Frauen einschließen. Dies gilt zum Beispiel von den Arbeiterinnen in den Bierbrauereien, in den Buchdruckereien usw. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse für die verschiedenen Gruppen der Näherinnen. Die Frauen, welche in der Herrenschniderei beschäftigt werden, sind verhältnismäßig gut organisiert — in Kopenhagen allein zirka 1000. Diese bilden eine eigene Sektion des „Dänischen Schneiderverbandes“, der ebenfalls zu den Zentralgewerkschaftsverbänden zählt. Die übrigen Näherinnen hat man versucht, in besonderen Gruppen zu organisieren, so zum Beispiel in Sektionen für Damenkonfektion, für Weißwarenbranche, für die Teppichbranche usw., und diese verschiedenen Organisationen sind wiederum zu einer Unterabteilung des Zentralgewerkschaftsverbandes zusammengeschlossen. In Dänemark jedoch, wie in anderen Ländern ist es sehr schwierig, für diese weiblichen Arbeiter eine festgeimmerte und starke Organisation aufzubauen. Gleichwohl ist die Zeit nicht fern, wo auch diese Arbeiterinnen als Genossinnen im Kampfe für bessere Lebensbedingungen neben uns stehen werden. Für die Dienstmädchen existieren zwei Organisationen, nämlich eine ältere, hauptsächlich für die Dienstmädchen in den Städten, und eine neuere Organisation, welche vor allem auf dem Lande wirkt und sowohl weibliche wie männliche Dienende aufnimmt. Diese Organisationen entwickeln sich gut und sie haben auch schon verschiedene Erfolge ihrer Tätigkeit aufzuweisen. Das Vorstehende zeigt, daß man versucht hat, die gewerkschaftliche Organisation der Frauen auf verschiedenen Wegen zu fördern. Separatistische Tendenzen haben sich im ganzen dabei nur in einem geringen Grade geltend gemacht. Beinahe sämtliche Frauenorganisationen stehen innerhalb der modernen Arbeiterbewegung. Bei uns gibt es keine spezielle Partei der proletarischen Frauen, da eine solche auch gar keine Existenzberechtigung hätte. Die Anzahl der organisierten Arbeiterinnen im Handel, in der Industrie und im Verkehr beträgt zirka 12000.

Über die politische Organisation der Frauen habe ich bereits in der „Gleichheit“ berichtet. Sie ist, wie bekannt, erst in Fluß gekommen, nachdem den Frauen das kommunale Stimmrecht verliehen worden war. Wir kannten keine besonderen Frauenorganisationen, die politisch interessierten Frauen gehörten den sozialdemokratischen Organisationen an, und die Agitation war selbstredend stets darauf gerichtet, die Frauen in die Parteibewegung hineinzuziehen. Als wir im Jahre 1908 das Gesetz das kommunale Wahlrecht betreffend und damit das Stimmrecht für die Frauen erhielten, wurde die Frage der Organisation der Frauen immer brennender. Der Parteitag beschäftigte sich mit dieser Frage und erklärte, daß eine kräftige Agitation für den politischen Zusammenschluß der Frauen ins Werk gesetzt werden müsse, jedoch nicht auf die Weise, daß eine besondere Frauenpartei gegründet werden solle. Der Platz der Proletarierinnen sei innerhalb der Sozialdemokratie;

die rechtliche, politische und ökonomische Befreiung der Frauen und ihre Gleichstellung mit den Männern könne erst durch den Sozialismus erfolgen. Seitdem ist die Agitation unter den proletarischen Frauen wieder in Fluß gekommen und eine große Zahl von ihnen hat sich unseren Organisationen angeschlossen. Eine genauere Übersicht hierüber liegt augenblicklich noch nicht vor, aber soweit eine solche möglich ist, wird sie in dem Bericht an die Internationale Frauenkonferenz gegeben werden. Aber die Beteiligung der Frauen an den Wahlen habe ich schon früher in der „Gleichheit“ berichtet. Meine Ausführungen über die Agitation der proletarischen Frauen in Dänemark schließe ich in dem festen Glauben, daß es in den kommenden Jahren ihren Vorkämpferinnen gelingen wird, neue Tausende in die Organisationen hineinzuziehen und dadurch zur Stärkung der Arbeiterbewegung und zur Beschleunigung des Sieges der Sozialdemokratie beizutragen.

Lh. Stauning.

Verschiedenes.

Knaben in Schulküchen. Wenn man unsere alten und jungen verropften Spießer hört, ist die Küche das ureigenste Betätigungsbereich des weiblichen Geschlechts. Die Kulturgeschichte lehrt hingegen, daß zu allen Zeiten Männer bei der Herstellung der Speisen tätig waren, und die Völkergeschichte zeigt, daß bei primitiven Völkern die Arbeitsteilung das wirtschaftliche Leben nicht etwa in der Richtung durchschneidet, daß sie dem Manne den Erwerb, der Frau die Zubereitung der Nahrungsmittel zuweist, sondern daß sie sich so geltend macht, daß dem Manne sowohl Erwerb wie Zubereitung der tierischen, der Frau aber der pflanzlichen Nahrung zufällt. Und ob in unseren Hotels mehr Köchinnen oder Köche am Herde stehen, ist noch die Frage. Soweit sich aber bei uns die Konsumtion innerhalb der Familie vollzieht, und das ist doch überwiegend der Fall, ist die Küche das Gebiet der Frau, und es erscheint als ganz natürlich, daß diese ihre Töchter, nicht aber ihre Söhne zu der Arbeit in der Küche zuzieht und in der Kochkunst unterweist. Um so bemerkenswerter dürften daher die Versuche sein, Knaben ebenso wie Mädchen von früher Jugend an systematisch und nach methodischer Anleitung im Kochen zu unterrichten. Diesen Weg hat der norwegische Oberlehrer M. K. Haltonson-Hansen (Drontheim) in der von ihm geleiteten Schule beschritten, indem er in die Schulküche auch Knaben aufnahm. Der erste Knaben-Kochkursus wurde im Jahre 1906/07 unter der Leitung einer Lehrerin begonnen. Von den sich zahlreiche meldenden Knaben wurden nur diejenigen genommen, deren Leistungen in der Schule zufriedenstellend waren. Immerhin konnten von 58 sich meldenden Jungen nur 10 aufgenommen werden. Das Resultat soll über Erwarten gut gewesen sein. Das Menü, das die angehenden kleinen Köche zubereiteten, war folgendes: 1. Eine klare Kalbfleischbrühe mit Klößen; 2. braungebratenes Kalbfleisch mit Kartoffeln; 3. dünne Pfannkuchen; 4. zwei Sorten kleines Zuckergebäck. Die Mütter dieser wackeren tochterverständigen Knaben sollen sich dahin geäußert haben, daß dieser Unterricht nun für sie im Hause von großem Nutzen geworden sei und daß ihre Söhne ihnen in der Küche mit Interesse und Verständnis zur Seite ständen. E. U.

Die Errichtung einer Schutzklinik in Vernburg (Anhalt) wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Einrichtungskosten der Klinik sind auf 2000 M., die laufenden Unkosten auf ungefähr 4350 M. veranschlagt worden. Die Ortsstranzenkasse, die von Sozialdemokraten geleitet wird, hat sich bereit erklärt, einen Zuschuß zu den laufenden Unkosten zu leisten. Die Debatte über den Antrag warf interessante Streiflichter auf die Auffassung, welche den bürgerlichen Kreisen über die Pflicht zu sozialer Fürsorge eigen ist. Ein konservativer Redner, der für den Antrag gestimmt hatte, konnte es nicht unterlassen, vor zu weitgehender sozialer Fürsorge zu warnen. Er meinte, es sei nicht angängig, den Eltern alle Sorgen für ihre Kinder abzunehmen. Ein anderer gesinnungsvoller Gemeinderat suchte sein reaktionäres Gewissen durch die Erklärung zu salbieren, er stimme zwar für das Projekt, doch dürfe sein Votum nicht als Anerkennung einer sozialen Pflicht gedeutet werden. Er erblicke in der geplanten Einrichtung lediglich ein Geschenk an die Armen. Ein Geschenk an die Armen ist die Zahnklinik schon deshalb nicht, weil sie nicht nur den Volksschülern, sondern auch den Besuchern der Mittelschulen zugute kommen wird. Die Erklärungen der reaktionären Redner boten unseren Genossen eine willkommene Gelegenheit, die Bettelsuppenpolitik der Reichstreuen gebührend festzunageln. Sie stellten ihr die Forderungen der Sozialdemokratie entgegen, welche die Kosten einer rationellen Gesundheitspflege von der Allgemeinheit getragen wissen will. M. G.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Lundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.